

**Pflichtveröffentlichung
gemäß § 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Aktionäre der SHW AG, insbesondere Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollten die Hinweise unter der Ziffer 2 ("Verbreitung dieser Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland") dieser Angebotsunterlage beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE

**Freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots
(Barangebot)**

der

SHW Beteiligungs GmbH
Edisonstraße 1
A-4600 Wels
Österreich

an die Aktionäre der

SHW AG
Wilhelmstraße 67
73433 Aalen
Deutschland

zum Erwerb von insgesamt bis zu 1.655.540 auf den
Inhaber lautenden Stückaktien der SHW AG gegen Zahlung einer Gegenleistung
in Höhe von EUR 35,00 je Aktie

Annahmefrist:

29. März 2018 bis 16. Mai 2018, 24.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland)

Aktien der SHW AG:
ISIN DE000A1JBPV9 (WKN A1JBPV)

Zum Verkauf eingereichte Aktien der SHW AG:
ISIN DE 000A2LQ165 (WKN A2LQ16)

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeine Hinweise für Aktionäre	5
1.1	Durchführung des Angebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz	5
1.2	Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	6
1.3	Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots.....	6
1.4	Veröffentlichung der Angebotsunterlage	6
2	Verbreitung dieser Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	6
2.1	Verbreitung der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.	6
2.2	Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	7
3	Hinweise zu den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen	8
3.1	Allgemeines	8
3.2	Stand und Quelle der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen	8
3.3	Zukunftsgerichtete Aussagen	8
3.4	Keine Aktualisierung	9
4	Zusammenfassung des Angebots.....	9
5	Das Angebot.....	12
5.1	Gegenstand des Angebots und Angebotspreis	12
5.2	Annahmefrist.....	12
5.2.1	Dauer der Annahmefrist	12
5.2.2	Verlängerung der Annahmefrist.....	12
6	Durchführung des Angebots und Zuteilung.....	13
6.1	Abwicklungsstelle	13
6.2	Annahmeerklärung und Umbuchung innerhalb der Annahmefrist.....	14
6.3	Weitere Erklärungen der SHW-Aktionäre im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots.....	15
6.4	Rechtsfolgen der Annahme	17
6.5	Abwicklung des Angebots und Zahlung des Kaufpreises nach Ablauf der Annahmefrist.....	17
6.6	Verhältnismäßige Zuteilung im Falle der Überzeichnung des Angebots	17
6.7	Kein Handel mit Zum Verkauf Eingereichten Aktien	18
6.8	Kosten der Annahme	18
6.9	Aufbewahrung von Unterlagen	19
7	Die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen.....	19
7.1	Beschreibung der Bieterin	19
7.2	Beschreibung der Pierer-Gruppe	20

7.3	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	23
7.4	Gegenwärtiger Aktienbesitz der Bieterin, der mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen an der Zielgesellschaft, Zurechnung von Stimmrechten	24
7.5	Angaben zu Wertpapiergeschäften	24
8	Beschreibung der Zielgesellschaft.....	26
8.1	Rechtliche Grundlagen der Zielgesellschaft	26
8.2	Kapitalverhältnisse der Zielgesellschaft.....	27
8.2.1	Grundkapital und Börsennotierung	27
8.2.2	Genehmigtes Kapital	27
8.2.3	Bedingtes Kapital.....	29
8.3	Organe	29
8.4	Wesentliche Aktionäre der Zielgesellschaft	30
8.5	Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit der SHW	30
8.5.1	Geschäftsbereich Pumpen und Motorkomponenten	31
8.5.2	Geschäftsbereich Bremscheiben.....	31
8.6	Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen	31
8.7	Hinweise auf die Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der SHW zum Angebot	32
9	Hintergrund des öffentlichen Angebots und Absichten der Bieterin sowie der Beherrschenden Unternehmen im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der SHW und ihre eigene Geschäftstätigkeit	32
9.1	Wirtschaftliche und strategische Hintergründe	32
9.2	Kein Pflichtangebot der Bieterin	33
9.3	Absichten der Bieterin und der Beherrschenden Unternehmen im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft und der Bieterin.....	33
9.3.1	Künftige Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft.....	33
9.3.2	Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen der Zielgesellschaft.....	33
9.3.3	Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft	34
9.3.4	Arbeitnehmer der Zielgesellschaft und deren Vertretungen, Beschäftigungsbedingungen	34
9.3.5	Sitz der SHW, Standort wesentlicher Unternehmensteile	35
9.3.6	Mögliche Strukturmaßnahmen	35
9.3.7	Absichten im Hinblick auf die künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Beherrschenden Unternehmen	36
10	Angebotspreis	36
11	Behördliche Genehmigungen und Verfahren.....	41

11.1	Deutschland.....	41
11.2	Österreich	41
11.3	Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage	41
12	Vollzugsbedingungen.....	41
12.1	Kartellfreigabe.....	41
12.2	Verzicht auf die Vollzugsbedingungen.....	42
12.3	Nichteintritt von Vollzugsbedingungen.....	42
12.4	Veröffentlichung des Eintritts bzw. Nichteintritts der Vollzugsbedingungen	43
13	Finanzierung des Angebots	43
13.1	Maximale Gegenleistung	43
13.2	Finanzierungsmaßnahmen	44
13.3	Finanzierungsbestätigung	44
14	Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin	44
14.1	Allgemeine Vorbemerkung	44
14.2	Vorbehalte	45
14.3	Annahmen	46
14.4	Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin	47
14.5	Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin.....	48
14.6	Auswirkungen auf die Bilanz der Pierer Industrie AG	49
14.7	Auswirkungen auf die Ertragslage der Pierer Industrie AG	51
15	Rückabwicklung.....	51
15.1	Rücktrittsgründe.....	51
15.2	Ausübung des Rücktrittsrechts	52
15.3	Rechtsfolgen und Kosten des Rücktritts.....	52
16	Mögliche Auswirkungen auf die SHW-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen	53
17	Vorteile für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der SHW	54
18	Steuern.....	54
19	Veröffentlichungen	54
20	Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	55
21	Erklärung über die Übernahme der Verantwortung.....	55
	Anlage 1: Liste der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen	57
	Anlage 2: Unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen der SHW AG	61
	Anlage 3: Finanzierungsbestätigung	62

1 Allgemeine Hinweise für Aktionäre

1.1 Durchführung des Angebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Diese Angebotsunterlage („**Angebotsunterlage**“) enthält das freiwillige öffentliche Erwerbsangebot („**Angebot**“) der SHW Beteiligungs GmbH, eingetragen im österreichischen Firmenbuch des Landesgerichts Wels unter der Firmenbuchnummer 395143 v mit Sitz in Wels, Österreich und der Geschäftsanschrift Edisonstr. 1, A-4600 Wels, Österreich ("**Bieterin**") an die Aktionäre der SHW AG, mit Sitz in Aalen (Baden-Württemberg) und der Geschäftsanschrift Wilhelmstr. 67, 73433 Aalen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Ulm unter HRB 726621 („**SHW**“ oder „**Zielgesellschaft**“). Das Angebot richtet sich an alle Aktionäre der Zielgesellschaft ("**SHW-Aktionäre**") und bezieht sich auf den Erwerb von bis zu 1.655.540 auf den Inhaber lautender Stückaktien der Zielgesellschaft, einschließlich aller mit diesen Aktien zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots verbundener Rechte (jeweils eine "**SHW-Aktie**" und zusammen "**SHW-Aktien**").

Das Angebot ist ein freiwilliges öffentliches Teilangebot zum Erwerb von Wertpapieren gemäß den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („**WpÜG-AngebotsVO**“).

Die Durchführung als ein öffentliches Angebot nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland erfolgt nicht und ist auch nicht beabsichtigt. Weitere Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und/oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind deshalb von der Bieterin weder beantragt oder veranlasst worden noch ist dies von der Bieterin vorgesehen. SHW-Aktionäre können daher nicht auf die Anwendung ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern vertrauen. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme des Angebots mit der Bieterin zustande kommt, unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist ausschließlich in Übereinstimmung mit diesem Recht auszulegen.

Sofern auf Ziffern verwiesen wird, sind dies Ziffern dieser Angebotsunterlage.

1.2 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat diese Angebotsunterlage nach deutschem Recht und in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung am 28. März 2018 gestattet.

1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots am 19. Februar 2018 in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 1 und 3 WpÜG veröffentlicht. Die genannte Veröffentlichung ist im Internet unter <http://www.piererindustrie.at> unter der Rubrik „Kapitalmarkt“ abrufbar.

1.4 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Diese Angebotsunterlage wird in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 29. März 2018 durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <http://www.piererindustrie.at> unter der Rubrik „Kapitalmarkt“ und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe bei der Landesbank Baden-Württemberg, 4036/H Kapitalmaßnahmen, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart (Bestellung per Telefax an + 49 (0) 711 127-75836) veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird am 29. März 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Angebotsunterlage wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht. Über die zuvor genannten Veröffentlichungen hinaus wird die Angebotsunterlage nicht veröffentlicht.

2 Verbreitung dieser Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

2.1 Verbreitung der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Diese Angebotsunterlage sowie sonstige mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Unterlagen werden ausschließlich zur Einhaltung der Bestimmungen des WpÜG verbreitet und stellen weder eine Abgabe, Veröffentlichung noch eine öffentliche Werbung für ein Angebot nach der Maßgabe von Gesetzen und Verordnungen anderer Rechtsordnungen als die der Bundesrepublik Deutschland dar. Die Abgabe und Veröffentlichung eines Angebots und die öffentliche Werbung für ein Angebot nach den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland sind nicht beabsichtigt.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder sonstiger mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen kann in den Anwendungsbereich anderer Rechtsordnungen als jener der Bundesrepublik Deutschland fallen, in denen die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage gesetzlichen Restriktionen unterliegt. Die Angebotsunterlage und sonstige mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen durch Dritte nicht in Länder versandt oder dort veröffentlicht, verbreitet oder verteilt werden, wenn und soweit eine solche Versendung, Veröffentlichung, Verbreitung oder Verteilung gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstoßen würde oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder Erteilung einer Genehmigung oder der Erfüllung von weiteren Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen.

Die Bieterin hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder sonstiger mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht gestattet. Dies steht der Verbreitung der Angebotsunterlage (und der Annahme des Angebots) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums nicht entgegen. Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG übernehmen keine Gewähr, dass die Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder sonstiger mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen mit anwendbaren Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland vereinbar ist.

2.2 Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Es wird darauf hingewiesen, dass das Angebot von allen SHW-Aktionären nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage und den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden kann. Die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann aber rechtlichen Beschränkungen oder zusätzlichen Anforderungen unterliegen. SHW-Aktionäre, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten und/oder das Angebot annehmen möchten und dem Anwendungsbereich anderer kapitalmarktrechtlicher Vorschriften als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sollten sich über die im Einzelfall jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften und die sich daraus ergebenden Beschränkungen und Anforderungen erkundigen und diese einhalten.

Die Bieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

3 Hinweise zu den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

3.1 Allgemeines

Zeitangaben in der Angebotsunterlage beziehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, auf die Ortszeit in Frankfurt am Main, Deutschland. Verweise auf einen Bankarbeitstag ("**Bankarbeitstag**") beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. Verweise auf „EUR“ beziehen sich auf Euro. Verweise auf „Tochterunternehmen“ beziehen sich auf Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG.

3.2 Stand und Quelle der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichtete Aussagen in dieser Angebotsunterlage beruhen auf den der Bieterin bis zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen und Planungen und auf bestimmten Annahmen und Einschätzungen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen beruhen in großen Teilen auf allgemein zugänglichen Informationsquellen oder vereinzelt auf Informationen, die die SHW der Bieterin als herrschendem Unternehmen zur Verfügung gestellt hat. Insbesondere wurden bei der Erstellung der Angebotsunterlage der veröffentlichte veröffentlichten Finanzbericht der SHW für das Geschäftsjahr 2016, der Halbjahresfinanzbericht der SHW für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2017 sowie der Finanzbericht der SHW für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2017 zugrunde gelegt, die jeweils auf der Internetseite der SHW unter <http://www.shw.de> unter der Rubrik „Investor Relations/Finanzberichte“ veröffentlicht wurden und dort abrufbar sind. Öffentlich zugängliche Informationen wurden von der Bieterin nicht gesondert durch die Bieterin überprüft und daher können solche öffentlich zugänglichen Informationen auch bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage überholt sein.

3.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Angebotsunterlage und die darin in Bezug genommenen Unterlagen enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen der Bieterin, welche die Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen und Annahmen der Bieterin im Hinblick auf

zukünftige mögliche Ereignisse, z.B. hinsichtlich der möglichen Folgen des Angebots für die Zielgesellschaft und die verbleibenden SHW-Aktionäre oder zukünftiger Finanzergebnisse, zum Ausdruck bringen. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die die Bieterin nach bestem Wissen vorgenommen hat, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und gewöhnlich nicht im Einflussbereich der Bieterin liegen. Es sollte berücksichtigt werden, dass die tatsächlichen Ergebnisse oder Folgen erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen angegebenen oder enthaltenen Planungen, Schätzungen und Prognosen abweichen können.

3.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin behält sich vor, die Angebotsunterlage zu berichtigen oder zu aktualisieren, soweit dies nach den Vorschriften des WpÜG zulässig oder geboten ist. Sie weist aber ausdrücklich darauf hin, dass sie derzeit beabsichtigt, die Angebotsunterlage nur zu aktualisieren, soweit sie dazu nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist. Die Bieterin hat Dritte nicht ermächtigt, Aussagen zu dem Angebot oder zu dieser Angebotsunterlage zu machen. Sofern Dritte derartige Aussagen machen, sind diese nicht der Bieterin oder den mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG zurechenbar.

4 Zusammenfassung des Angebots

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte Informationen in dieser Angebotsunterlage. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für SHW-Aktionäre relevant sein könnten. SHW-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

Bieterin:	SHW Beteiligungs GmbH mit Sitz in Wels, Österreich, Geschäftsanschrift: Edisonstraße 1, A-4600 Wels, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Wels unter FN 395143 v.
Zielgesellschaft:	SHW AG mit Sitz in Aalen, Geschäftsanschrift: Wilhelmstraße 67, 73433 Aalen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 726621.
Gegenstand des	Erwerb von bis zu 1.655.540 auf den Inhaber lautenden

Angebots:	Stückaktien der SHW AG (entsprechend ca. 25,72% des Grundkapitals und der Stimmrechte) (International Securities Identification Number („ISIN“) DE000A1JBPV9, Wertpapier-Kenn-Nummer („WKN“) A1JBPV) einschließlich zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots damit verbundener Nebenrechte (insbesondere dem Recht auf Dividenden).
Angebotspreis	EUR 35,00 in bar je SHW-Aktie
Annahmefrist:	Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt am 29. März 2018 und endet am 16. Mai 2018, 24.00 (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland), es kann zu einer Verlängerung dieser Frist kommen (wie in Ziffer 5.2.2 ausgeführt).
ISIN (WKN)	<ul style="list-style-type: none"> • SHW-Aktien: ISIN DE000A1JBPV9 (WKN A1JBPV) • Für die SHW-Aktien, die von den SHW-Aktionären im Einklang mit den Bedingungen dieses Angebots (siehe Ziffer 6.2) innerhalb der Annahmefrist zum Verkauf eingereicht werden („Zum Verkauf eingereichte SHW-Aktien“): ISIN DE 000A2LQ165 (WKN A2LQ16).
Annahme des Angebots	<p>Die Annahme des Angebots ist während der Annahmefrist schriftlich gegenüber dem jeweiligen Depotführenden Institut (wie in Ziffer 6.2 definiert) zu erklären. Sie wird erst mit der fristgerechten Umbuchung der Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien in die ISIN DE 000A2LQ165 (WKN A2LQ16) wirksam. Die Umbuchung gilt als fristgerecht, wenn sie aufgrund einer fristgerechten Anweisung spätestens bis 18.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wurde.</p> <p>Bis zur Abwicklung des Angebots verbleiben die Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien, für die die Annahmeerklärung wirksam geworden ist, im Depot des annehmenden SHW-Aktionärs.</p>
Zuteilung	Dieses Angebot ist auf den Erwerb von insgesamt bis zu 1.655.540 SHW-Aktien, entsprechend ca. 25,72% des Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW beschränkt. Sofern und soweit im Rahmen dieses Angebots mehr als 1.655.540 SHW-Aktien zum Verkauf eingereicht werden, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig gemäß § 19 WpÜG berücksichtigt, und die Anzahl der sich ergebenden SHW-Aktien, die unter dem Angebot erworben werden, wird grundsätzlich auf die nächste ganze Zahl abgerundet (vgl. Ziffer 6.6).
Kosten der Annahme	Die Annahme des Angebots über ein Depotführendes Institut (wie in Ziffer 6.2 definiert) mit Sitz in Deutschland (einschließlich einer deutschen Niederlassung eines ausländischen Depotführenden Instituts) ist für die SHW-Aktionäre nach Maßgabe von Ziffer 6.8 bis auf die Kosten der Übermittlung der Annahmeerklärung an das jeweilige Depotführende Institut kosten- und spesenfrei. Die Gebühren, Kosten und Auslagen ausländischer Depotführender Institute sind von den das Angebot annehmenden SHW-Aktionären

	<p>zu tragen.</p> <p>Steuern und Abgaben, die im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebots und der Übertragung der Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien gegen Zahlung des Angebotspreises anfallen, sind von jedem annehmenden SHW-Aktionär selbst zu tragen.</p>
Vollzugsbedingungen	<p>Der Vollzug dieses Angebots und die durch seine Annahme mit den SHW-Aktionären zustande kommenden Verträge stehen unter den in Ziffer 12 dargestellten Bedingungen. Dabei handelt es sich um die Kartellfreigabe (vgl. Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage).</p>
Abwicklung:	<p>Die Zahlung des Angebotspreises (wie in Ziffer 5.1 definiert) für alle Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien erfolgt unverzüglich, spätestens acht Bankarbeitstage nach Ablauf der Annahmefrist und der Erfüllung der Vollzugsbedingungen (wie in Ziffer 12 dieser Angebotsunterlage definiert), soweit die Bieterin nicht gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf diese wirksam verzichtet hat.</p> <p>Mit Gutschrift des Angebotspreises auf dem Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Deutschland („Clearstream“) hat die Bieterin die Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises gegenüber dem jeweiligen SHW-Aktionär erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Instituten, den Angebotspreis dem Konto des jeweils annehmenden SHW-Aktionärs gutzuschreiben.</p>
Börsenhandel:	<p>Die Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien können nach ihrer Umbuchung in die ISIN DE 000A2LQ165 (WKN A2LQ16) nicht mehr über die Börse gehandelt werden. Ein Handel für die Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien wird nicht beantragt. Der Börsenhandel mit SHW-Aktien, die nicht zum Verkauf eingereicht wurden, bleibt unberührt.</p>
Veröffentlichungen:	<p>Die Angebotsunterlage wird am 29. März 2018 durch (i) Bekanntgabe im Internet unter http://www.piererindustrie.at unter der Rubrik „Kapitalmarkt“ und (ii) Bereithaltung von Exemplaren zur kostenfreien Ausgabe bei der Landesbank Baden-Württemberg, 4036/H Kapitalmaßnahmen, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart (Bestellung per Telefax an + 49 (0) 711 127-75836) veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird am 29. März 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Angebotsunterlage wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht. Über die zuvor genannten Veröffentlichungen hinaus wird die Angebotsunterlage nicht veröffentlicht. Alle weiteren nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot werden im Internet unter http://www.piererindustrie.at unter der Rubrik „Kapitalmarkt“</p>

	sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.
--	---

5 Das Angebot

5.1 Gegenstand des Angebots und Angebotspreis

Gegenstand des Angebots sind bis zu 1.655.540 SHW-Aktien, entsprechend ca. 25,72% des Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW. Das Angebot ist ein öffentliches Teilangebot.

Die Bieterin bietet hiermit allen Aktionären der SHW-AG an, ihre bis zu insgesamt 1.655.540 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Zielgesellschaft (jeweils mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00), einschließlich aller mit diesen Aktien zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots verbundener Rechte, insbesondere des Rechts auf Dividenden, zum Kaufpreis („**Angebotspreis**“) von

EUR 35,00 je SHW-Aktie

nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben. Falls die Anzahl der SHW-Aktien, für die das Angebot angenommen wird, 1.655.540 SHW-Aktien übersteigt, werden die Annahmeerklärungen anteilig gemäß § 19 WpÜG berücksichtigt (vgl. hierzu Ziffer 6.6).

5.2 Annahmefrist

5.2.1 Dauer der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Angebotes („**Annahmefrist**“) beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 29. März 2018 und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist nach Ziffer 5.2.2 dieser Angebotsunterlage, am

16. Mai 2018, 24.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).

5.2.2 Verlängerung der Annahmefrist

Die Bieterin ist Inhaber von 3.178.053 SHW-Aktien, die ca. 49,38% des Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW entsprechen. Daher gilt das Angebot nicht als Übernahmeangebot gemäß §§ 29ff. WpÜG, das auf den Erwerb der Kontrolle über die SHW gerichtet ist. Im Gegensatz zu einem Übernahmeangebot, gibt es für das Angebot keine zusätzliche Annahmefrist von zwei Wochen nach § 16 Abs. 2 WpÜG,

in der die SHW-Aktionäre das Angebot nach Ablauf der Annahmefrist annehmen können.

Die Annahmefrist kann sich unter den nachfolgend genannten Umständen jeweils wie folgt verlängern:

- a. Ändert die Bieterin dieses Angebot gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG, verlängert sich die Annahmefrist gem. § 21 Abs. 5 WpÜG automatisch um zwei Wochen, sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt. Die Annahmefrist würde dann am 30. Mai 2018, 24.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) enden. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- b. Wird während der Annahmefrist ein konkurrierendes öffentliches Angebot im Sinne von § 22 Abs. 1 WpÜG zum Erwerb von SHW-Aktien von einem Dritten abgegeben („**konkurrierendes Angebot**“), so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das vorliegende Angebot der Bieterin nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, sofern die Annahmefrist für das vorliegende Angebot der Bieterin vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot abläuft (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, wenn das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- c. Wird im Zusammenhang mit diesem Angebot nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der Zielgesellschaft einberufen, so beträgt die Annahmefrist unbeschadet der Vorschriften des § 21 Abs. 5 WpÜG und § 22 Abs. 2 WpÜG zehn Wochen ab der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 WpÜG).

6 Durchführung des Angebots und Zuteilung

6.1 Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, als zentrale Abwicklungsstelle („**Abwicklungsstelle**“) mit der technischen Abwicklung des Angebots beauftragt. Die Landesbank Baden-Württemberg übt in Bezug auf das Angebot keine über die wertpapiertechnische Abwicklung hinaus gehenden beratenden Funktionen für die Bieterin aus.

6.2 Annahmeerklärung und Umbuchung innerhalb der Annahmefrist

SHW-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihr jeweiliges depotführendes Kreditinstitut bzw. an ihr jeweiliges sonstiges depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland bzw. depotführenden anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmens ("**Depotführendes Institut**") wenden. Die Depotführenden Institute sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und sind gehalten, Kunden, die in ihrem Depot SHW-Aktien halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.

SHW-Aktionäre können das Angebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist

- a. schriftlich die Annahme des Angebots gegenüber ihrem Depotführenden Institut erklären („**Annahmeerklärung**“); und
- b. ihr Depotführendes Institut anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen SHW-Aktien, für die sie dieses Angebot annehmen wollen, in die ISIN DE 000A2LQ165 (WKN A2LQ16) bei der Clearstream vorzunehmen.

Für die Annahme des Angebots über ein Depotführendes Institut ist es erforderlich, dass Depotführende Institute mit Sitz im Ausland die Annahmeerklärung - wie vorstehend beschrieben - rechtzeitig mit sämtlichen in dieser Ziffer 6.2 und Ziffer 6.3 beschriebenen Weisungen und Erklärungen an ein Depotführendes Institut mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland, weiterleitet.

Die Annahmeerklärung wird erst wirksam, wenn die Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien fristgerecht in die ISIN DE 000A2LQ165 (WKN A2LQ16) bei der Clearstream umgebucht worden sind. Die Umbuchung der Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien wird durch das Depotführende Institut nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst. Wurde die Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist gegenüber dem Depotführenden Institut erklärt, gilt die Umbuchung der Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien in die ISIN DE 000A2LQ165 (WKN A2LQ16) als fristgerecht erfolgt, wenn die Umbuchung spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bis spätestens 18.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) bewirkt wird.

6.3 Weitere Erklärungen der SHW-Aktionäre im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots

Mit Erklärung der Annahme des Angebots nach Ziffer 6.2 dieser Angebotsunterlage

- a. weisen die annehmenden SHW-Aktionäre ihr Depotführendes Institut sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien an und ermächtigen diese,
- die Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber die Umbuchung in die ISIN DE 000A2LQ165 (WKN A2LQ16) bei der Clearstream zu veranlassen;
 - ihrerseits die Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, nach Ablauf der Annahmefrist und Erfüllung der Vollzugsbedingungen (wie in Ziffer 12 bestimmt), soweit die Bieterin nicht gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG auf diese zuvor wirksam verzichtet hat, die Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien mit der ISIN DE 000A2LQ165 (WKN A2LQ16) einschließlich der damit zum Zeitpunkt der Abwicklung verbundenen Nebenrechte unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
 - ihrerseits die Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist und Erfüllung der Vollzugsbedingungen (wie in Ziffer 12 bestimmt), soweit die Bieterin nicht gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG auf diese zuvor wirksam verzichtet hat, die Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien, jeweils einschließlich aller mit diesen zum Zeitpunkt der Abwicklung verbundenen Rechte, an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweils Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream nach den Bestimmungen des Angebots zu übertragen;
 - ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien sowie die Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Abwicklungsstelle alle für Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der in die der ISIN DE

000A2LQ165 (WKN A2LQ16) umgebuchten SHW-Aktien börsentäglich während der - gegebenenfalls verlängerten - Annahmefrist mitzuteilen; und

- die Annahmeerklärung auf Verlangen an die Abwicklungsstelle weiterzuleiten;

- b. beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden SHW-Aktionäre die Abwicklungsstelle sowie ihr jeweiliges Depotführendes Institut jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB, alle zur Abwicklung dieses Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen;

- c. erklären die annehmenden SHW-Aktionäre, dass
 - sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei dem Depotführenden Institut befindlichen SHW-Aktien annehmen, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestimmt;

 - sie ihre Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung verbundenen Nebenrechte, nach Ablauf der Annahmefrist und der Erfüllung aller Vollzugsbedingungen (wie in Ziffer 12 bestimmt), soweit die Bieterin nicht gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG auf diese zuvor wirksam verzichtet hat, auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream übereignen; und

 - die Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Die in den obigen lit. a) bis lit. c) aufgeführten Anweisungen, Aufträge, Vollmachten, Ermächtigungen, Erklärungen und Zusicherungen werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots unwiderruflich erteilt und abgegeben. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag (siehe dazu unter Ziffer 15) oder mit Ausfall der Vollzugsbedingungen nach Ziffer 12 dieser Angebotsunterlage, soweit auf

diese nicht bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist wirksam verzichtet wurde.

6.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt zwischen dem annehmenden SHW-Aktionär und der Bieterin ein Kaufvertrag über den Verkauf und die Übereignung der Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande. Der Vollzug des Vertrages erfolgt nur, wenn und nachdem alle in Ziffer 12 dieser Angebotsunterlage beschriebenen aufschiebenden Vollzugsbedingungen eingetreten sind oder die Bieterin nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf diese wirksam verzichtet hat.

Mit der Abwicklung des Angebots gehen die zu diesem Zeitpunkt mit den Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien verbundenen Rechte (insbesondere das Recht auf Dividenden) auf die Bieterin über. Darüber hinaus gibt jeder das Angebot annehmende SHW-Aktionär unwiderruflich die in Ziffern 6.2 und 6.3 genannten Erklärungen und Zusicherungen ab und erteilt die jeweils dort genannten Weisungen, Aufträge und Vollmachten.

6.5 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Kaufpreises nach Ablauf der Annahmefrist

Die Abwicklungsstelle wird die Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream übertragen, wenn bis zum Ablauf der Annahmefrist alle Vollzugsbedingungen gemäß Ziffer 12 dieser Angebotsunterlage, auf die die Bieterin nicht zuvor wirksam verzichtet hat, eingetreten sind. Diese Zahlung des Angebotspreises wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist, aber nicht später als acht Bankarbeitstage nach Ablauf der Annahmefrist, erfolgen.

Mit der Gutschrift des jeweils geschuldeten Angebotspreises auf dem Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream hat die Bieterin die Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises gegenüber dem jeweiligen SHW-Aktionär erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen Depotführenden Institut, den jeweils geschuldeten Angebotspreis dem Konto des annehmenden SHW-Aktionärs gutzuschreiben.

6.6 Verhältnismäßige Zuteilung im Falle der Überzeichnung des Angebots

Das Angebot ist auf den Erwerb von insgesamt bis zu 1.655.540 SHW-Aktien, entsprechend rund 25,72 % der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bestehenden Stimmrechte und des Grundkapitals der SHW, beschränkt. Sofern die Zahl der Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien im Rahmen dieses Angebots 1.655.540 SHW-Aktien übersteigt, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig gemäß § 19 WpÜG berücksichtigt, d.h. verhältnismäßig entsprechend der Höchstzahl der anzunehmenden SHW-Aktien (das sind 1.655.540 SHW-Aktien) im Vergleich zur Gesamtzahl der Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien. Hierbei wird die sich ergebende Anzahl der Aktien, die pro Wertpapierdepot des SHW-Aktionärs unter dem Angebot erworben werden, auf die nächste ganze Zahl abgerundet. Die im Fall der Überzeichnung des Angebots nicht berücksichtigten Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien werden nach Durchführung der verhältnismäßigen Zuteilung gemäß § 19 WpÜG durch die Clearstream in die ursprüngliche ISIN DE000A1JBPV9 / WKN A1JBPV zurückgebucht. Die Rückbuchung erfolgt unverzüglich, spätestens am achten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist.

Beispiel für eine verhältnismäßige Zuteilung:

Bei einer Einreichung von 2.152.150 SHW-Aktien ist das Angebot 1,3-fach überzeichnet. In diesem Fall wird jede Annahmeerklärung nur zu 76,9% berücksichtigt, da das Verhältnis der Höchstzahl der anzunehmenden Aktien zu den eingereichten Aktien eins zu 1,3 ist. Ein Aktionär, der das Angebot für ein Wertpapierdepot mit 2.000 SHW-Aktien angenommen hat, würde demnach im Rahmen der verhältnismäßigen Zuteilung mit 1.538 SHW-Aktien berücksichtigt, da bei Bruchteilen auf ganze Aktien pro Wertpapierdepot des SHW-Aktionärs abgerundet wird.

6.7 Kein Handel mit Zum Verkauf Eingereichten Aktien

Ein Handel mit den Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien über die Börse ist nicht mehr möglich. Die Handelbarkeit der SHW-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wurde, bleibt hiervon unberührt.

6.8 Kosten der Annahme

Die Annahme des Angebots über ein Depotführendes Institut mit Sitz in Deutschland (einschließlich einer deutschen Niederlassung eines ausländischen Depotführenden Instituts) ist für die SHW-Aktionäre bis auf die Kosten der Übermittlung der Annahmeerklärung an das jeweilige Depotführende Institut kosten- und spesenfrei. Gebühren, Kosten und Auslagen ausländischer Depotführender Institute sind von den das Angebot annehmenden SHW-Aktionären zu tragen.

Steuern und Abgaben, die im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebots und der Übertragung der zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien gegen Zahlung des Angebotspreises anfallen, sind von jedem annehmenden SHW-Aktionär selbst zu tragen.

6.9 Aufbewahrung von Unterlagen

Die SHW-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, und ihre Depotführenden Institute werden gebeten, Unterlagen über die Annahme dieses Angebots sorgfältig aufzubewahren.

7 Die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen

7.1 Beschreibung der Bieterin

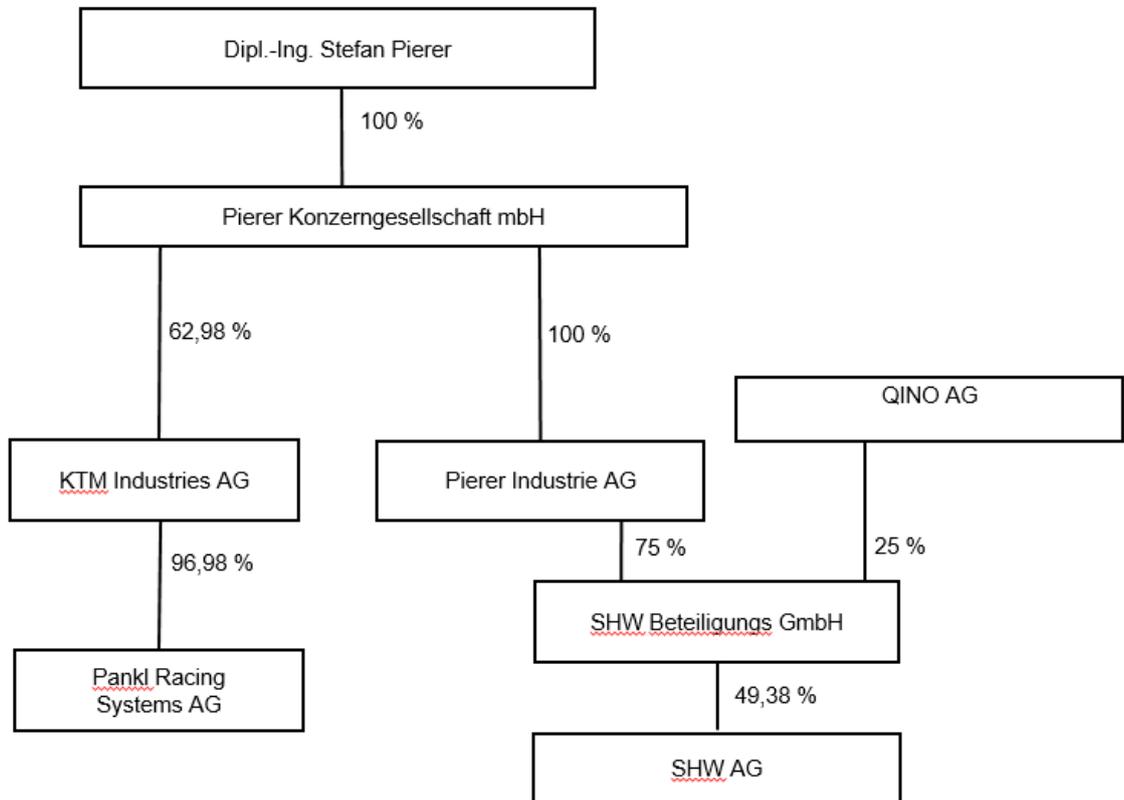
Bieterin dieses Angebots ist die SHW Beteiligungs GmbH mit Sitz in Wels, Österreich. Die Bieterin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht. Sie ist mit einem Stammkapital von EUR 70.000,00 im Firmenbuch des Landgerichts Wels, Österreich, unter FN 395143 v eingetragen. Der Unternehmensgegenstand der Bieterin ist die Ausübung der Tätigkeit einer Holdinggesellschaft, insbesondere der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen, insbesondere in der Form einer Holding sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung und Vertretung anderer Gesellschaften und Unternehmen. Die Bieterin ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen.

Die Gesellschafter der Bieterin sind:

- Pierer Industrie AG mit Sitz in Wels, Österreich mit einem Anteil EUR 52.500 am Stammkapital (entspricht 75% des Stammkapitals und der Stimmrechte der Bieterin) und
- QINO AG mit Sitz in Hünenberg, Schweiz mit einem Anteil von EUR 17.500 am Stammkapital (entspricht 25% des Stammkapitals und der Stimmrechte der Bieterin).

Alleingesellschafter der Pierer Industrie AG ist die Pierer Konzerngesellschaft mbH, deren einziger Gesellschafter Herr Dipl.-Ing. Stefan Pierer ist (alle mit der Geschäftsanschrift Edisonstr. 1, 4600 Wels, Österreich).

Die folgende graphische Darstellung zeigt die Gesellschafterstruktur der Bieterin



Mitglieder der Geschäftsführung der Bieterin sind Dipl.-Ing. Stefan Pierer, Mag. Friedrich Roithner und Mag. Klaus Rinnerberger.

Das Geschäftsjahr der SHW Beteiligungs GmbH ist das Kalenderjahr. Die Bieterin ist nicht für eine bestimmte Dauer errichtet.

Die Bieterin hat keine Arbeitnehmer.

7.2 Beschreibung der Pierer-Gruppe

Die Bieterin und die in den **Anlagen 1 und 2** aufgeführten mittelbaren und unmittelbaren Tochterunternehmen des Herrn Dipl.-Ing. Stefan Pierer, zu den die Bieterin zählt, bilden zusammen die „**Pierer-Gruppe**“. Insbesondere ist die SHW ein Tochterunternehmen im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG und § 17 AktG der Bieterin, nachdem die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar insgesamt 3.178.053 SHW-Aktien (entspricht ca. 49,38% des Grundkapitals und der

Stimmrechte an der SHW) hält und damit eine gesicherte Hauptversammlungsmehrheit innehat.

Die Pierer-Gruppe:

Die Pierer Konzerngesellschaft mbH ist eine österreichische Industriebeteiligungsgesellschaft, deren Anteile sich zu 100% im Eigentum von Herrn Dipl.-Ing. Stefan Pierer befinden. Die Pierer Konzerngesellschaft mbH ist die Obergesellschaft der Pierer-Gruppe.

Der Fokus der Pierer-Gruppe liegt in der Automobilbranche. Dazu gehören die Mehrheitsbeteiligungen an der in der Schweiz und Österreich börsennotierten KTM Industries AG und der Pankl Racing Systems AG. Die Pierer-Gruppe beschäftigt aktuell weltweit insgesamt mehr als 7.000 Mitarbeiter und hat im vergangenen Geschäftsjahr 2017 einen Umsatz von rund EUR 2,0 Milliarden erwirtschaftet.

Innerhalb der Pierer-Gruppe ist die KTM Industries AG die Obergesellschaft der KTM Industries-Gruppe. Die Pierer Konzerngesellschaft mbH hält unmittelbar rund 62,98% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der KTM Industries AG.

Die folgende vereinfachte graphische Darstellung zeigt die Stellung der Bieterin in der Pierer-Gruppe:

Pierer Industrie AG:

Die Pierer Industrie AG hält folgende unmittelbare Beteiligungen an der Pierer Beteiligungs GmbH (100%), SHW Beteiligungs GmbH (75%), WESS Promotion GmbH (100%) und P Immobilienverwaltung GmbH (100%):

- Gegenstand der Pierer Beteiligungs GmbH ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften
- Die SHW Beteiligungs GmbH ist eine Holdinggesellschaft und hält die Anteile an der SHW AG.
- Der Geschäftszweig der WESS Promotion GmbH ist die Promotion einer Motorsport Meisterschaft.
- Gegenstand der P Immobilienverwaltung GmbH ist der Erwerb, die Errichtung, Vermietung und Verwaltung von Immobilien

Weitere Informationen über die Unternehmen, an denen die Pierer Industrie AG beteiligt ist (ausgenommen die Zielgesellschaft) stehen auf der Internetseite der Bieterin (<http://www.piererindustrie.at>) zur Verfügung.

KTM Industries-Gruppe:

Die KTM Industries-Gruppe ist eine österreichische Industriebeteiligungsgruppe, die sich auf den Motorrad- und Fahrzeugindustriesektor sowie auf den automotiven High-Tech Komponentenbereich konzentriert. Die KTM Industries-Gruppe gliedert sich in die drei strategischen Kernbereiche „Fahrzeuge“, mit der 100% Beteiligung an der K KraftFahrZeug Holding GmbH, welche eine Beteiligung in Höhe von 51,67% an der KTM AG hält, welche wiederum eine mittelbare Beteiligung in Höhe von 99,9% an der KTM Components GmbH hält, welche die Obergesellschaft der WP Gruppe ist, „High Performance“, mit der unmittelbaren Beteiligung an der Pankl Racing Systems AG (94,53%) und „Design und Konzeptentwicklung“ mit den Beteiligungen an der KTM Technologies GmbH (74%) und an der Kiska GmbH (26%).

Die KTM-Gruppe (Kernbereich „Fahrzeuge“)

Die K KraftFahrZeug Holding GmbH ist die Obergesellschaft der KTM AG und somit der KTM-Gruppe. Die KTM-Gruppe ist ein weltweit tätiger Hersteller von Fahrzeugen im Offroad- und Straßen-Bereich. Die Produkte der KTM-Gruppe werden unter den Marken „KTM“ und „Husqvarna Motorcycles“ vertrieben. Die KTM-Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt leistungsstarke und rennsporttaugliche Fahrzeuge für den Offroad- und Straßenbereich. Neben den Motorrädern für den Offroad- und Straßenbereich umfasst das Produktportfolio Kleinmotorräder, den KTM-X-BOW sowie Markenzubehör (Ersatzteile, technisches Zubehör und Bekleidung).

Die KTM Components GmbH ist die Obergesellschaft der WP-Gruppe. Die WP-Gruppe ist einer der führenden europäischen Entwickler und Hersteller von Hochleistungskomponenten, darunter Federungselemente, Rahmen und verwandte Stahlschweißbaugruppen, Auspuffsysteme und Kühlsysteme in der Motorrad- und Fahrzeugindustrie.

Die Pankl-Gruppe (Kernbereich „High Performance“)

Die Pankl Racing Systems AG ist die Obergesellschaft der Pankl-Gruppe. Die Pankl-Gruppe entwickelt, erzeugt, wartet und vertreibt weltweit mechanische Motorsysteme und Antriebssysteme im Hochtechnologiebereich für dynamische Komponenten in den Märkten der Rennsport-, Luxusautomobil- und Luftfahrtindustrie (insbesondere

für Helikopter- und Triebwerkshersteller), welche aus hochwertigen und innovativen Werkstoffen konstruiert sind und die für extreme mechanische Belastungen ausgelegt sind.

KTM Technologies/Kiska (Kernbereich „Design und Konzeptentwicklung“)

Die KTM Technologies GmbH ist im Bereich Technologie, Produktentwicklung und Consulting tätig und setzt den Schwerpunkt auf "High Performance Composites" und Leichtbau. Die Verbindung von Fahrzeugbau-Know How sowie langjährige Erfahrungen im Bereich der Composite-Entwicklung und -Fertigung sind der zentrale Kern des Unternehmens. Die Kiska GmbH ist als größtes unabhängiges und eigentümergeführtes Designunternehmen in Europa in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Consultancy rund um die Themen Marketing, Marke und Design, Transportation Design, Product Design und Environmental Design.

Weitere Informationen über die Tochterunternehmen der KTM Industries AG stehen unter der Internetseite der KTM Industries AG (<http://www.ktm-industries.com>) sowie auf den Internetseiten <http://www.ktm.com>, <http://www.pankl.com>, <http://www.wp-group.com>, <http://www.ktm-technologies.com> und <http://www.kiska.com> zur Verfügung.

7.3 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Die Pierer Industrie AG, die Pierer Konzerngesellschaft mbH und Herr Dipl.-Ing. Stefan Pierer (nachfolgend die „**Beherrschenden Unternehmen**“) beherrschen die Bieterin und gelten damit nach § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.

Die in der **Anlage 1** aufgeführten Tochterunternehmen der Beherrschenden Unternehmen sowie die SHW und die in der **Anlage 2** aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen der SHW sind gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG weitere mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.

Klarstellend wird festgehalten, dass die QINO AG, die zu 25% am Stammkapital und der Stimmrechte der Bieterin beteiligt ist, sowie die Mutterunternehmen der QINO AG, d.h. die QINO Group Holding AG und OCEAN Consulting GmbH, keine gemeinsam mit der Bieterin handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG sind.

Über die vorgenannten Unternehmen und Personen hinaus gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG.

7.4 Gegenwärtiger Aktienbesitz der Bieterin, der mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen an der Zielgesellschaft, Zurechnung von Stimmrechten

Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar insgesamt 3.178.053 SHW-Aktien und damit ca. 49,38% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der SHW. Die von der Bieterin unmittelbar gehaltenen 49,38% der Stimmrechte aus SHW-Aktien sind der Pierer Industrie AG, der Pierer Konzerngesellschaft mbH und Herrn Dipl.-Ing. Stefan Pierer gem. § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zuzurechnen.

Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gem. § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage unmittelbar oder mittelbar SHW-Aktien noch sind den vorgenannten Personen Stimmrechte aus SHW-Aktien zuzurechnen oder halten sie unmittelbar oder mittelbar Instrumente nach §§ 38, 39 WpHG.

7.5 Angaben zu Wertpapiergeschäften

Im Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 19. Februar 2018 sowie bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage haben die Bieterin sowie die mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen sowohl über die Börse als auch außerhalb der Börse SHW-Aktien erworben.

Die Pierer Industrie AG, eine gemeinsam mit der Bieterin handelnde Person, hat am 11. Juli 2017 die Angebotsunterlage für ihr öffentliches Übernahmeangebot gem. §§ 29ff. WpÜG an die Aktionäre der SHW gegen Zahlung von EUR 35,00 je SHW-Aktie veröffentlicht („**Übernahmeangebot 2017**“). Im Rahmen des Vollzugs des Übernahmeangebots 2017 hat die Pierer Industrie AG ausweislich ihrer am 30. August 2017 veröffentlichten Mitteilung gem. § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG am 8. September 2017 insgesamt 1.834.057 SHW-Aktien zum Kaufpreis von EUR 35,00 je SHW-Aktie erworben, entsprechend ca. 28,50% des Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW. Darüber hinaus hielt die Pierer Industrie AG zum Tag des Vollzugs des Übernahmeangebots 2017 unmittelbar 3.224 SHW-Aktien (entsprechend ca. 0,0501% des Grundkapitals und der Stimmrechte) und ihr waren Stimmrechte aus

1.217.000 SHW-Aktien gem. § 30 Abs. 2 WpÜG (entsprechend ca. 18,96% des Grundkapitals und der Stimmrechte) zuzurechnen. Zum Tag des Vollzugs des Übernahmeangebots verfügte die Pierer Industrie AG unter Berücksichtigung sämtlicher unmittelbar gehaltener und ihr zuzurechnenden Stimmrechte über insgesamt 3.054.281 Stimmrechte aus SHW-Aktien (entsprechend ca. 47,45% des Grundkapitals und der Stimmrechte) und hatte damit die Kontrolle über die SHW im Sinne von § 29 Abs. 2 WpÜG erworben.

Am 18. Oktober 2017 erwarb die Bieterin im Rahmen einer Umstrukturierung aufgrund von drei Aktienkaufverträgen (i) von der Pierer Industrie AG 1.837.281 SHW-Aktien gegen Zahlung von EUR 34,9987 je SHW-Aktie, (ii) von der QCP Swiss AG 1.239.099 SHW-Aktien gegen Zahlung von EUR 32,1240 je SHW-Aktie und von der Pankl Racing Systems AG 100 SHW-Aktien gegen Zahlung von EUR 32,50 je SHW-Aktie.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die weiteren Aktienerwerbe der Bieterin ersichtlich:

Datum	Art	Anzahl der SHW-Aktien	Höchster gezahlter Kaufpreis je SHW-Aktie (netto ohne Spesen)
26.10 bis 30.10.2017	Kauf	75.483	34,15
1.11. bis 3.11. 2017	Kauf	3.038	34,60
10.11. bis 15.11.2017	Kauf	17.058	33,88
16.11. bis 27.11.2017	Kauf	4.172	34,15
28.11. und 29.11.2017	Kauf	1.822	34,765

Darüber hinaus haben die Bieterin, die mit ihr gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen im Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und in dem in § 2 Nr. 7 WpÜG-AngebotsVO genannten Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots am 19. Februar 2018 weder SHW-Aktien über die Börse oder außerbörslich erworben noch Vereinbarungen abgeschlossen, auf Grund derer die Übereignung von SHW-Aktien verlangt werden kann.

Die Bieterin behält sich vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen weitere SHW-Aktien außerhalb des Angebots über die Börse oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben.

8 Beschreibung der Zielgesellschaft

8.1 Rechtliche Grundlagen der Zielgesellschaft

Die SHW ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft, gegründet nach deutschem Recht mit Sitz in Aalen und der Geschäftsanschrift Wilhelmstrasse 67, 73433 Aalen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 726621. Informationen über die Zielgesellschaft sind über das Internet unter <http://www.shw.de/> zugänglich.

Satzungsgemäßer Gegenstand der SHW ist die Betätigung auf den Gebieten

- a) der Herstellung und Weiterverarbeitung von Metallen und anderen Werkstoffen, insbesondere der Herstellung von Gießereierzeugnissen, Teilen der Stahlmformung, Betriebsmittel, Maschinen und Stahlkonstruktionen,
- b) der Herstellung von industriellen Erzeugnissen, insbesondere für die Automobilindustrie, und
- c) des Handels mit den genannten Erzeugnissen.

Die SHW ist ferner berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen vorzunehmen, die mit den vorstehenden Tätigkeitsgebieten in Zusammenhang stehen oder sonst geeignet sind, den Unternehmensgegenstand zu fördern. Sie kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, andere Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen sowie solche Unternehmen leiten. Der Unternehmensgegenstand von Tochter- und Beteiligungsunternehmen darf auch Gegenstände außerhalb der oben unter Buchstaben a) bis c) formulierten Grenzen umfassen. Die SHW kann ihre Tätigkeit auf einen oder einzelne der oben unter Buchstaben a) bis c) formulierten Gegenstände beschränken. Sie ist ferner berechtigt, ihre Tätigkeit ganz oder teilweise mittelbar durch verbundene Unternehmen auszuüben. Sie kann insbesondere ihren Betrieb ganz oder teilweise verbundenen Unternehmen überlassen oder ganz oder teilweise auf verbundene Unternehmen ausgliedern. Sie kann sich auch auf die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding oder die sonstige Verwaltung eigenen Vermögens beschränken.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

8.2 Kapitalverhältnisse der Zielgesellschaft

8.2.1 Grundkapital und Börsennotierung

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital der SHW EUR 6.436.209,00 und ist eingeteilt in 6.436.209 SHW-Aktien. Die SHW hält derzeit keine eigenen Aktien.

Die SHW-Aktien sind unter der ISIN DE000A1JBPV9 (WKN A1JBPV) zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und werden außerdem an den Börsen in Berlin, Düsseldorf und Stuttgart im Freiverkehr sowie im elektronischen Handelssystem Tradegate Exchange der Tradegate Exchange GmbH gehandelt.

8.2.2 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der SHW bis zum 11. Mai 2020 gegen Bar- und oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 3.218.104,00 durch Ausgabe von bis zu 3.218.104 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2015“). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden.

Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Das Bezugsrecht kann dabei auch als mittelbares Bezugsrecht gemäß § 186 Abs. 5 AktG ausgestaltet werden. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter den folgenden Voraussetzungen ganz oder teilweise auszuschließen:

- a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.
- b) Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen – insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des Erwerbs sonstiger Vermögensgegenstände – das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

- c) Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bestehenden Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind eigene Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden; ferner sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „**Schuldverschreibungen**“) ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.
- d) Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auch insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder Inhabern bzw. Gläubigern von mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestatteten Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder von ihr abhängigen oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde.

Insgesamt dürfen die auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Aktien 20% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss. Auf diese Begrenzung sind etwaige neue Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderweitiger Ermächtigung der Hauptversammlung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

8.2.3 Bedingtes Kapital

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der SHW ist ihr Grundkapital um insgesamt bis zu EUR 1.250.000,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 1.250.000 neuen auf den Inhaber bzw., sofern im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien die bestehenden Aktien der SHW auf den Namen lauten, auf den Namen lautenden Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2016“). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2016 bis zum 9. Mai 2021 (einschließlich) von der SHW oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die SHW unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2016 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der SHW teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats statt dessen auch bestimmen, dass die neuen Aktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet sind, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ist das Bedingte Kapital 2016 weder ganz noch teilweise ausgenutzt worden.

8.3 Organe

Der Vorstand der SHW AG besteht derzeit aus den folgenden drei Mitgliedern:

- Dr. Frank Boshoff, Vorstandsvorsitzender,
- Martin Simon, Finanzvorstand,
- Andreas Rydzewski, Mitglied des Vorstands.

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft besteht derzeit aus sechs Mitgliedern, nämlich:

- Georg Wolf, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Mag. Klaus Rinnerberger, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Prof. Dr. Jörg Franke, Mitglied des Aufsichtsrats,
- Dipl.-Ing. Stefan Pierer, Mitglied des Aufsichtsrats,
- Edgar Kühn, Mitglied des Aufsichtsrats,
- Eugen Maucher, Mitglied des Aufsichtsrats.

8.4 Wesentliche Aktionäre der Zielgesellschaft

Die Bieterin hält aktuell unmittelbar 3.178.053 SHW-Aktien, dies entspricht einem Anteil von ca. 49,38% des Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW (zu weiteren Einzelheiten siehe oben Ziffer 7.4).

Ausweislich der von der SHW gem. § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen verfügen darüber hinaus die folgenden Gesellschaften bzw. Personen unmittelbar bzw. mittelbar über wesentliche Stimmrechtsanteile von 3 % und mehr an der SHW:

Aktionäre mit einem Anteil von größer 3 %	Beteiligung am Grundkapital
ARN International Holding GmbH	9,38 %
Dimensional Holdings Inc.	3,005 %

8.5 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit der SHW

Die folgenden Angaben zur Geschäftstätigkeit der SHW und den mit ihr gemäß §§ 15ff. AktG verbundenen Unternehmen (zusammen „**SHW-Konzern**“) basieren - soweit nicht ausdrücklich eine andere Quelle in dieser Angebotsunterlage benannt ist - auf Angaben der SHW in öffentlich zugänglichen Quellen, insbesondere dem Internetauftritt der SHW und dem Geschäftsbericht der SHW für das Geschäftsjahr 2016.

Die SHW ist eine Holdinggesellschaft und fungiert als Obergesellschaft des SHW-Konzerns, zu dem nach eigener Angabe der SHW die in **Anlage 2** aufgelisteten unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen gehören.

Der SHW-Konzern ist nach eigener Darstellung ein schwerpunktmäßig in Europa, Nord- und Südamerika sowie China tätiger Hersteller von Pumpen und Motorkomponenten sowie Bremsscheiben für Kraftfahrzeuge. Das Produktportfolio gliedert sich angabegemäß in die beiden Segmente (i) Pumpen und Motorkomponenten und (ii) Bremsscheiben. Die SHW produziert nach eigenen Angaben an den Produktions-

standorten in Deutschland (Bad Schussenried, Aalen-Wasseralfingen, Tuttlingen-Ludwigstal, Neuhausen ob Eck und Hermsdorf), in Brasilien (Sao Paulo) und China (Kunshan) und verfügt über ein Vertriebs- und Entwicklungszentrum in Toronto (Kanada). Der Standort in Rumänien (Bukarest) soll sich im Aufbau befinden.

Im SHW-Konzern sind angabegemäß über 1.400 Mitarbeiter beschäftigt (Quelle: <https://shw.de/unternehmen/auf-einen-blick/>).

Die SHW verfolgt eine Strategie „SHW 2020“ nach der unter anderem auch bestimmte finanzielle Zielgrößen bis zum Jahr 2020 erreicht werden sollen (Quelle: <https://shw.de/unternehmen/strategie/>).

8.5.1 Geschäftsbereich Pumpen und Motorkomponenten

Nach öffentlich zugänglichen Angaben der SHW stellt der Geschäftsbereich Pumpen und Motorkomponenten das größte operative Segment des SHW-Konzerns dar und verfügt über Produktions- und Entwicklungsstandorte in den drei strategisch relevanten Automobilmärkten Europa (Deutschland), China (Kunshan) und NAFTA (USA, Kanada und Brasilien). Der Geschäftsbereich Pumpen und Motorkomponenten soll in die Geschäftsfelder Personenkraftwagen, Industrie (Pumpen für LKW, Land- und Baumaschinen, Stationärmotoren und Windkraftanlagen) und Pulvermetallurgie (gesinterte Motor- und Getriebekomponenten) unterteilt sein.

8.5.2 Geschäftsbereich Bremscheiben

Nach öffentlich zugänglichen Angaben der SHW werden im Geschäftsbereich Bremscheiben einteilige belüftete Bremscheiben aus Gusseisen sowie Leichtbaubremscheiben, sogenannte Verbundbremscheiben, in Deutschland produziert. Zudem sollen unbearbeitete Bremscheiben in China hergestellt werden. Die aus Gusseisen oder einer Kombination aus einem Eisenreibring und einem Aluminiumtopf hergestellten Bremscheiben gehen angabegemäß überwiegend in das sog. Erstausrüstungsgeschäft, der verbleibende Teil geht vorrangig in das Ersatzteilgeschäft der Automobilhersteller (Original Equipment Service).

8.6 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

Die in der **Anlage 2** aufgeführten Gesellschaften sind (unmittelbare oder mittelbare) Tochterunternehmen der SHW, die daher gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 und 3 WpÜG als mit der SHW und untereinander gemeinsam handelnde Personen gelten. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der **Anlage 2** wurde von der SHW gegenüber der Bieterin am 6. März 2018 bestätigt. Darüber hinaus sind gem. § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen (mit Ausnahme

der Zielgesellschaft selbst) als gemeinsam mit der SHW handelnde Personen (siehe dazu Ziffer 7.3) anzusehen. Es gibt keine weiteren mit der Zielgesellschaft im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 2 und 3 WpÜG gemeinsam handelnden Personen.

8.7 Hinweise auf die Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der SHW zum Angebot

Nach § 27 Abs. 1 WpÜG haben Vorstand und Aufsichtsrat der SHW eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SHW haben diese Stellungnahme unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

9 Hintergrund des öffentlichen Angebots und Absichten der Bieterin sowie der Beherrschenden Unternehmen im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der SHW und ihre eigene Geschäftstätigkeit

Mit dem Angebot verfolgt die Bieterin das strategische Ziel, ihrer Beteiligung an der SHW von aktuell ca. 49,38% auf bis zu 75,1% am Grundkapital und der Stimmrechte auszubauen.

9.1 Wirtschaftliche und strategische Hintergründe

Die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen sind eine österreichische Industriebeteiligungsgruppe, die mittelbar über die Pierer Konzerngesellschaft mbH von Herrn Dipl.-Ing. Stefan Pierer kontrolliert werden.

Die Muttergesellschaft der Bieterin, die Pierer Konzerngesellschaft mbH, hält Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen aus der Fahrzeugbranche (siehe dazu unter Ziffer 7.2), deren Fokus auf dem globalen Motorradsegment und dem automotiven High-Tech Komponentenbereich liegt. Bei der Beteiligung an der SHW handelt es sich um eine langfristige Investition. Aufgrund der strategischen Potenziale im Automotive-Bereich (Kunden- und Komponentenbereich) können nach Ansicht der Bieterin Opportunitäten und Synergien gehoben werden. Eine Quantifizierung solcher Opportunitäten und Synergien hat die Bieterin nicht vorgenommen.

Mit dem Ausbau ihrer Beteiligung an der SHW auf bis zu 75,1% des Grundkapitals und der Stimmrechte verfolgt die Bieterin das Ziel die automotiven-Aktivitäten der SHW und der Bieterin zusammen langfristig strategisch auszuweiten.

9.2 Kein Pflichtangebot der Bieterin

Die Bieterin hält bereits vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ca. 49,38% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft. Da die Bieterin bereits die Kontrolle über die SHW nach § 29 Abs. 2 WpÜG innehat, sind die Bieterin und die die Bieterin Beherrschenden Unternehmen (siehe Ziffer 7.3) nicht zur Abgabe eines Pflichtangebots an die SHW-Aktionäre gemäß §§ 35 WpÜG verpflichtet.

9.3 Absichten der Bieterin und der Beherrschenden Unternehmen im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft und der Bieterin

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die Absichten der Bieterin sowie die Absichten der die Bieterin Beherrschenden Unternehmen (siehe Ziffer 7.3) in Bezug auf die SHW. Soweit im Folgenden nur die Bieterin erwähnt wird, verfolgen die die Bieterin Beherrschenden Unternehmen keine über die von der Bieterin formulierten Absichten hinausgehenden Absichten.

9.3.1 Künftige Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft

Die Bieterin beabsichtigt, den Vorstand der SHW dabei zu unterstützen, die Geschäfte des SHW-Konzerns weiterzuentwickeln und auszubauen. Dabei wird die Bieterin den Vorstand der SHW bei seiner Wachstumsstrategie unterstützen. Zu diesem Zweck wird die Bieterin im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen dem Vorstand einen konstruktiven Dialog anbieten, um mögliche Entwicklungspotentiale gemeinsam zu erarbeiten. Die in diesem Zusammenhang im Einzelnen zu ergreifenden Maßnahmen stehen noch nicht fest.

9.3.2 Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen der Zielgesellschaft

Die Bieterin hat keine Absichten hinsichtlich der Verwendung des Vermögens der SHW und auch keine Vereinbarungen, die zu künftigen Verpflichtungen der SHW führen würden. Es gibt auch keine Absicht, deren Umsetzung zu einer Zunahme von Verbindlichkeiten der SHW außerhalb ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder im Rahmen von der SHW durchgeführten M&A-Aktivitäten führen würde oder Absichten für eine sonstige Verlagerung von Verbindlichkeiten der Bieterin oder der mit ihr gemeinsam handelnden Personen auf die SHW. Die Bieterin beabsichtigt, in Zukunft eine Reduzierung der von der SHW bekannt gegebenen Ausschüttungsquote von 30 bis 40% des Konzernjahresergebnisses zur Unterstützung des Wachstums der SHW in Betracht zu ziehen.

9.3.3 Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft

Die Bieterin beabsichtigt, mit dem Vorstand konstruktiv und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Die Bieterin hat keine Absicht die bestehende Zusammensetzung des Vorstands und die Anstellungsverhältnisse seiner Mitglieder zu ändern.

Die mit dem Angebot bezweckte Aufstockung der Beteiligung der Bieterin an der SHW hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der SHW. Herr Dipl.-Ing. Stefan Pierer und Herr Mag. Klaus Rinnerberger sind u.a. Geschäftsführer der Bieterin und gleichzeitig durch Beschlussfassung des Registergerichts des Amtsgerichts Ulm vom 2. Januar 2018 mit Wirkung vom gleichen Tag zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der SHW bestellt. Die Bieterin beabsichtigt, ihre Stimmrechte im Rahmen der am 8. Mai 2018 stattfindenden Hauptversammlung in der Weise auszuüben, dass die von der SHW zur Wahl als Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten, Herr Pierer und Herr Rinnerberger, als Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt werden. Weiterhin beabsichtigt die Bieterin, dem von der SHW veröffentlichten Vorschlag für die kommende Hauptversammlung am 8. Mai 2018 zur Erweiterung des Aufsichtsrats von derzeit sechs auf neun Mitglieder im Rahmen einer Satzungsänderung sowie den von der SHW bekannt gemachten Wahlvorschlägen zur Wahl von

- Herrn Ing. Alfred Hörtenhuber (Mitglied des Vorstands der Pierer Industrie AG),
- Herrn Mag. Wolfgang Plasser (Mitglied des Vorstands der KTM Industries AG) sowie
- Herrn Frank Meißner (Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat der Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH)

zuzustimmen. Die Bieterin behält sich vor ihren Einfluss auf die SHW durch die Wahl von mindestens einem weiteren Aufsichtsratsmitglied zu verstärken. Darüber hinaus behält sich die Bieterin im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vor, den Aufsichtsrat auch durch Herbeiführung einer entsprechenden Beschlussfassung in einer Hauptversammlung vorzeitig neu zu besetzen.

9.3.4 Arbeitnehmer der Zielgesellschaft und deren Vertretungen, Beschäftigungsbedingungen

Der unternehmerische Erfolg der Zielgesellschaft hängt wesentlich von der Qualität, dem Einsatz und der Kreativität ihrer Mitarbeiter ab. Daher liegt der Bieterin an einer langfristigen Bindung der Mitarbeiter an die Zielgesellschaft und ihre Tochterunternehmen und beabsichtigt nicht, die Beschäftigungsverhältnisse von Arbeitnehmern der Zielgesellschaft sowie deren Tochterunternehmen zu kündigen oder ihre Beschäftigungsbedingungen zu ändern. Die Bieterin beabsichtigt, keine Veränderungen der Arbeitnehmervertretungen auf Ebene der SHW oder deren Tochterunternehmen

und wird die Rechte der betriebsverfassungsrechtlichen Gremien der SHW respektieren. Die Bieterin beabsichtigt nicht, Maßnahmen einzuleiten, die auf eine Änderung der bestehenden kollektivrechtlichen Regelungen oder des derzeitigen Grads an Arbeitnehmermitbestimmung abzielen.

9.3.5 Sitz der SHW, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Die Bieterin beabsichtigt nicht, den Sitz oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile zu ändern.

9.3.6 Mögliche Strukturmaßnahmen

a) Delisting

Vor dem Hintergrund der geplanten Aufstockung ihrer Beteiligung im Rahmen dieses Angebots und der damit einhergehenden weiteren Einschränkung der Handelsvolumina der SHW-Aktien an den Börsen erachtet die Bieterin die Börsennotierung der SHW zur Umsetzung der angestrebten Wachstumsstrategie als nicht zwingend notwendig. Insbesondere verursacht die Börsennotierung der Zielgesellschaft nach Ansicht der Bieterin aufgrund der umfangreichen Folgepflichten sowohl bei der SHW als auch bei der Bieterin einen hohen finanziellen und administrativen Aufwand. Die Bieterin beabsichtigt daher - soweit dies wirtschaftlich vernünftig ist - unter bestimmten Umständen und Bedingungen einen Antrag des Vorstands der SHW bei der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß § 39 BörsG auf Widerruf der Zulassung der SHW-Aktien zum Handel am regulierten Markt oder auf vollständige Aufhebung der Notierung der SHW-Aktien (Delisting) durch ein sog. öffentliches Delisting-Erwerbsangebot zu unterstützen. Die im Fall eines Delistings den SHW-Aktionären anzubietende Gegenleistung könnte wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, könnte aber auch einen höheren oder niedrigeren Wert als der Angebotspreis haben. Ein Delisting auf Antrag der SHW wäre nur dann zulässig, wenn ein Delisting-Erwerbsangebot gem. § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG veröffentlicht würde, sofern für die SHW-Aktien keine andere Handelszulassung im Sinne von § 39 Abs. 2 Nr. 2 BörsG besteht.

b) Abschluss eines Beherrschungs- und / oder Gewinnabführungsvertrages

Die Bieterin hat keine Absicht einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag gemäß §§ 291ff. AktG mit der SHW abzuschließen.

c) Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz

Die Bieterin hat keine Absicht Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz (Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung oder Formwechsel) in der SHW durchzuführen.

d) Squeeze-out

Die Bieterin hat keinerlei Absichten, einen aktienrechtlichen Squeeze-out gemäß §§ 327a ff. AktG oder einen Ausschluss von Minderheitsaktionären nach anderen gesetzlichen Vorschriften bei der SHW durchzuführen.

Mit Ausnahme der unter dieser Ziffer 9.3.6 lit. a) dargestellten Absichten, hat die Bieterin keine Absichten hinsichtlich Strukturmaßnahmen.

9.3.7 Absichten im Hinblick auf die künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Beherrschenden Unternehmen

Wie unter Ziffer 9.3.1 dargelegt verfolgt die Bieterin mit dem Angebot das Ziel, auch ihre eigenen automotiven-Aktivitäten im High Performance Bereich langfristig strategisch auszuweiten. Darüber hinaus verfolgt die Bieterin mit diesem Angebot keine Absichten im Hinblick auf sich selbst. Insbesondere ist mit dem Angebot zum Erwerb der SHW-Aktien keine Änderung der künftigen Geschäftstätigkeit, des Gesellschaftssitzes oder des Standorts wesentlicher Unternehmensteile der Bieterin beabsichtigt. Ebenso ist mit dem Angebot keine Änderung bei den Mitgliedern der Geschäftsführungsorgane beabsichtigt. Die Bieterin hat keine Arbeitnehmer und es existieren keine Arbeitnehmervertretungen.

Mit Ausnahme der in Ziffern 13 und 14 dargestellten Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Bieterin bestehen auch keine Absichten, die Auswirkungen auf die Verwendung des Vermögens oder die zukünftigen Verpflichtungen der Bieterin haben könnten.

10 Angebotspreis

Das Angebot in dieser Angebotsunterlage ist weder ein Übernahmeangebot mit dem Ziel zum Erwerb der Kontrolle gemäß § 29 Abs. 2 WpÜG noch ein Pflichtangebot in Folge des Erwerbs der Kontrolle, sondern ein freiwilliges Angebot gem. §§ 10ff. WpÜG. Für ein solches Angebot sieht das WpÜG keinen Mindestangebotspreis vor.

Die Bieterin hat den Angebotspreis auf EUR 35,00 je SHW-Aktie festgesetzt und erachtet den Angebotspreis aus folgenden Gründen als angemessene Gegenleistung:

- Obwohl das Angebot weder ein Übernahme- noch ein Pflichtangebot ist und daher die gesetzlichen Regelungen (§ 31 Abs. 1 WpÜG, §§ 3 ff. WpÜG-AngebotsVO) über den Mindestangebotspreis keine Anwendung finden, ist der Angebotspreis höher als der Mindestangebotspreis, der sich nach den gesetzli-

chen Regelungen für Übernahme- und Pflichtangebote für die SHW-Aktie ergeben würde:

- Der gewichtete, durchschnittliche, inländische Börsenkurs der SHW-Aktie im Sinne von § 5 Abs. 1 und Abs. 3 WpÜG-AngebotsVO während der drei Monate vor der am 19. Februar 2018 veröffentlichten Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots gem. § 10 Abs. 1 und 3 WpÜG beträgt nach Mitteilung der BaFin EUR 34,60 je SHW-Aktie („**Dreimonatsdurchschnittskurs**“). Gegenüber diesem Betrag beinhaltet der Angebotspreis eine Prämie von 0,40 je SHW-Aktie bzw. ca. 1,16%.
- Die gem. § 4 WpÜG-AngebotsVO höchste von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für den Erwerb von SHW-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beträgt EUR 35,00 je SHW-Aktie (siehe Ziffer 7.5).

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 35,00 je SHW-Aktie erfüllt damit die vorliegend nicht anwendbaren gesetzlichen Anforderungen gem. § 31 Abs. 1 WpÜG i.V.m. §§ 4 und 5 WpÜG-AngebotsVO.

- Für die Aktien der Zielgesellschaft existiert ein funktionierender Börsenhandel mit hinreichendem Streubesitz und hinreichender Handelsaktivität, wenngleich die XETRA-Handelsvolumina für SHW-Aktien im Zeitraum nach dem Vollzug des Übernahmeangebots 2017 mitunter deutlich zurückgegangen sind (siehe hierzu unten in dieser Ziffer 10). Die Bieterin hat sich bei der Festlegung des Angebotspreises auf EUR 35,00 in bar je SHW-Aktie an den historischen Börsenkursen orientiert, die vor ihrer Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots am 19. Februar 2018 veröffentlicht wurden.

Nachstehend wird der Angebotspreis mit den Schlusskursen der SHW-Aktien im elektronischen Handelssystem XETRA der Frankfurter Wertpapierbörse (Quelle: www.börse-frankfurt.de) zu bestimmten Zeitpunkten vor der am 19. Februar 2018 veröffentlichten Entscheidung der Bieterin, ein Angebot für die SHW-Aktien zu veröffentlichen, verglichen:

- Der Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs) der SHW-Aktie vom 16. Februar 2018, d.h. dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entschei-

derung der Bieterin zur Abgabe des Angebots betrug EUR 35,05 je SHW-Aktie. Der Angebotspreis enthält somit einen Abschlag von EUR 0,05 je SHW-Aktie bzw. ca. 0,16 % auf diesen Schlusskurs.

- Der Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs) der SHW-Aktie vom 18. Januar 2018, d.h. dem letzten Handelstag vor einem Monat vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots betrug EUR 34,10 je SHW-Aktie. Der Angebotspreis enthält somit einen Aufschlag von EUR 0,90 je SHW-Aktie bzw. ca. 2,64% auf diesen Schlusskurs.
- Der Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs) der SHW-Aktie vom 17. Februar 2017, d.h. dem letzten Handelstag vor einem Jahr vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots betrug EUR 30,635 je SHW-Aktie. Der Angebotspreis enthält somit einen Aufschlag von EUR 4,365 je SHW-Aktie bzw. ca. 14,25% auf diesen Schlusskurs.

Der Angebotspreis enthält gegenüber den vorstehend dargestellten historischen Börsenkursen, mit Ausnahme des Kurses vom 16. Februar 2018, sowie dem Dreimonatsdurchschnittskurs Preisaufläge. Daher ist die Bieterin von der Angemessenheit des Angebotspreises überzeugt. Die Bieterin geht davon aus, dass die für die SHW-Aktien seit der Veröffentlichung ihrer Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots am 19. Februar 2018 nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG festgestellten Börsenkurse durch das Angebot der Bieterin beeinflusst werden. Die Bieterin hat für Zwecke der Ermittlung des Angebotspreises in Höhe von EUR 35,00 je SHW-Aktie keine anderen als die in dieser Ziffer 10 dargestellten Bewertungsmethoden angewandt.

- Die Bieterin weist zusätzlich darauf hin, dass die börsentäglichen XETRA-Handelsvolumina der SHW-Aktien nach dem Vollzug des Übernahmeangebots 2017 (vgl. Ziffer 7.5), insbesondere ab dem Zeitraum Ende August/September 2017, nach Auffassung der Bieterin deutlich gesunken sind. Die auf Basis der von der Deutschen Börse im Internet zugänglichen historischen Handelsdaten für die SHW-Aktien (vgl. <http://www.boerse-frankfurt.de/aktie/SHW-Aktie/ETR>) ermittelten durchschnittlichen XETRA-Handelsvolumina für SHW-Aktien pro Börsenhandelstag im Zeitraum seit Januar 2017 bis Februar 2018 (einschließlich) sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Monat	Durchschnittliches XETRA-Handelsvolumina der SHW-Aktien pro Börsenhandelstag	Monat	Durchschnittliches XETRA-Handelsvolumina der SHW-Aktien pro Börsenhandelstag
Januar 2017	20.873	August 2017	13.250
Februar 2017	15.476	September 2017	7.066
März 2017	17.358	Oktober 2017	11.870
April 2017	21.540	November 2017	5.745
Mai 2017	11.340	Dezember 2017	4.402
Juni 2017	29.475	Januar 2018	9.968
Juli 2017	13.805	Februar 2018	6.937

Quelle: interne Informationen der Bieterin.

Vor dem Hintergrund der gesunkenen durchschnittlichen XETRA-Handelsvolumina stellt das vorliegende Angebot nach Auffassung der Bieterin eine attraktive Desinvestitionsgelegenheit hinsichtlich von SHW-Aktien dar, die die SHW-Aktionäre halten.

- Hinzu kommt, dass nach dem dieser Angebotsunterlage zugrunde gelegten Zeitplan die Abwicklung des Angebots erst nach der für den 8. Mai 2018 vorgesehenen Hauptversammlung der SHW erfolgen wird. Nach dem Dividendenvorschlag des Vorstands und Aufsichtsrats der SHW, der in der Einladung zur Hauptversammlung der SHW vom 8. Mai 2018 am 26. März 2018 von der SHW veröffentlicht wurde, soll nach einer entsprechenden positiven Beschlussfassung durch die Hauptversammlung eine Dividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigter SHW-Aktie für das Geschäftsjahr 2017 an die Aktionäre der SHW ausgeschüttet werden. Die Bieterin beabsichtigt, diesem Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats der SHW in der Hauptversammlung vom 8. Mai 2018 zuzustimmen. Die Bieterin geht somit davon aus, dass die SHW im Anschluss an ihre Hauptversammlung vom 8. Mai 2018 und unter den sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen eine Dividende in Höhe von EUR 0,50 je SHW-Aktie an die Aktionäre der SHW ausschüttet. Die SHW-Aktionäre, die das Angebot annehmen, erhalten daher neben dem Angebotspreis von EUR 35,00 je SHW-Aktie unter den sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen zusätzlich auch die von der Hauptversammlung der SHW beschlossene Dividende für das Geschäftsjahr 2017.

- Die Bieterin weist die Aktionäre der SHW darauf hin, dass vor ihrer am 19. Februar 2018 veröffentlichten Entscheidung zur Abgabe eines öffentlichen Angebots an die SHW-Aktionäre Einschätzungen von Analysten veröffentlicht wurden, wobei diese Analysen teilweise nicht frei zugänglich sind. Auf der Homepage der SHW unter der Rubrik „Investors Relations“, Unterrubrik „Aktie“ (vgl. <https://shw.de/investor-relations/aktie/>) finden sich lediglich folgende Teilangaben bzw. Auszüge zu den genannten Analysen:
 - Kepler Cheuvreux hat am 30. Januar 2018 das Kursziel für die SHW-Aktien auf EUR 30,00 je SHW-Aktie gesetzt und „Reduzieren“ empfohlen.
 - Das Bankhaus Lampe hat am 30. Januar 2018 das Kursziel für die SHW-Aktien auf EUR 35,00 je SHW-Aktie gesetzt und „Halten“ empfohlen.
 - Die Commerzbank hat am 26. Oktober 2017 das Kursziel für die SHW-Aktien auf EUR 35,00 je SHW-Aktie gesetzt und „Halten“ empfohlen.
 - Die LBBW hat mit Veröffentlichung vom 1. Februar 2018 das Kursziel für die SHW-Aktien auf EUR 41,00 je SHW-Aktie gesetzt und „Kaufen“ empfohlen.

Dieser Hinweis soll nur zur Plausibilisierung der eigenen Einschätzung der Bieterin hinsichtlich der Angemessenheit des Angebotspreises dienen und darf nicht als Einschätzung der Bieterin über die zukünftige Entwicklung der SHW angesehen werden. Die Bieterin hat diese Analysen und die oben wiedergegebenen Teilangaben aus diesen Analysen nicht überprüft. Die Einschätzung, ob der Angebotspreis angemessen ist, kann nur jeder Aktionär aufgrund seiner individuellen Situation (u.a. unter Berücksichtigung der Anschaffungskosten, lang-, mittel oder kurzfristiger Anlagehorizont etc.) treffen, wobei auch die erwartete künftige Entwicklung des Kapitalmarktes von Bedeutung ist. Hierbei kann sich die Situation für private Kleinanleger anders darstellen als für institutionelle Investoren. Auch steuerliche Überlegungen können für die Entscheidung über eine Annahme oder Ablehnung des Angebots ausschlaggebend sein.

Die Bieterin hat sich bei der Festlegung des Angebotspreises für das Angebot in Höhe von EUR 35,00 je SHW-Aktie an demselben im Rahmen des Übernahmeangebots 2017 (vgl. Ziffer 7.5) bezahlten Kaufpreis orientiert.

11 Behördliche Genehmigungen und Verfahren

Der beabsichtigte Erwerb von 1.655.540 SHW-Aktien nach Maßgabe dieses Angebots („**Erwerbsvorhaben**“) unterliegt fusionskartellrechtlichen Freigabevorbehalten bzw. dem Ablauf von Wartefristen nach dem deutschen und österreichischen Fusionskontrollrecht.

11.1 Deutschland

Das Erwerbsvorhaben unterliegt der Fusionskontrolle des Bundeskartellamts in Deutschland. Die Bieterin wird das Erwerbsvorhaben bis spätestens zum 6. April 2018 beim Bundeskartellamt anmelden. Im Anschluss wird die Monatsfrist gemäß § 40 Abs. 1 GWB zu laufen beginnen.

11.2 Österreich

Das Erwerbsvorhaben unterliegt der Fusionskontrolle der Bundeswettbewerbsbehörde in Österreich. Die Bieterin wird das Erwerbsvorhaben bis spätestens zum 6. April 2018 bei der Bundeswettbewerbsbehörde anmelden. Im Anschluss wird die Frist von vier Wochen gemäß § 11 des österreichischen Kartellgesetzes zu laufen beginnen.

11.3 Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 28. März 2018 gestattet.

12 Vollzugsbedingungen

Der Vollzug dieses Angebots und die durch seine Annahme mit den SHW-Aktionären zustande kommenden Verträge stehen unter den folgenden in Ziffer 12.1 genannten Bedingungen (die "**Vollzugsbedingungen**“):

12.1 Kartellfreigabe

a. Ab dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hat die zuständigen Kartellbehörde in Deutschland (Bundeskartellamt) das Erwerbsvorhaben innerhalb der Annahmefrist (i) freigegeben, (ii) erklärt, dass eine Freigabe des Erwerbsvorhabens nicht erforderlich ist oder (iii) das Erwerbsvorhaben gilt nach deutschem Recht als freigegeben.

- b. Ab dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hat die zuständigen Kartellbehörde in Österreich (Bundswettbewerbsbehörde) das Erwerbsvorhaben innerhalb der Annahmefrist (i) freigegeben, (ii) erklärt, dass eine Freigabe des Erwerbsvorhabens nicht erforderlich ist oder (iii) das Erwerbsvorhaben gilt nach österreichischem Recht als freigegeben.

12.2 Verzicht auf die Vollzugsbedingungen

Die Bieterin kann bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG auf sämtliche oder einzelne der in Ziffer 12.1 genannten Vollzugsbedingungen verzichten, soweit diese nicht vor einem entsprechenden Verzicht endgültig ausgefallen sind (d.h. nicht mehr erfüllt werden können). Vollzugsbedingungen, auf welche die Bieterin zuvor wirksam verzichtet hat, gelten für Zwecke dieses Angebots als eingetreten. Für die Wahrung der Frist gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG ist die Veröffentlichung der Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG maßgeblich. Im Falle eines Verzichts auf Vollzugsbedingungen innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der in Ziffer 5.2.1 dieser Angebotsunterlage genannten Annahmefrist verlängert sich diese um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), also bis zum 30. Mai 2018, 24.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

12.3 Nichteintritt von Vollzugsbedingungen

Sofern nicht alle der in Ziffer 12.1 genannten Vollzugsbedingungen (aufschiebende Bedingungen) bis zum Ende der Annahmefrist eingetreten sind oder die Bieterin - soweit zulässig - nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG und Ziffer 12.2 der Angebotsunterlage auf sie verzichtet hat, bevor die vom Verzicht betroffenen Vollzugsbedingungen jeweils endgültig ausgefallen sind (d.h. nicht mehr erfüllt werden können), werden das Angebot und die durch die Annahme des Angebots zustande kommenden Verträge nicht wirksam. Bereits Zum Verkauf Eingereichte SHW-Aktien werden - soweit notwendig - auf die jeweils Depotführenden Institute in die ISIN DE000A1JBPV9 (WKN A1JBPV) zurückgebucht. Die Rückbuchung ist für die SHW-Aktionäre kostenfrei.

12.4 Veröffentlichung des Eintritts bzw. Nichteintritts der Vollzugsbedingungen

Die Bieterin gibt unverzüglich im Internet unter <http://www.piererindustrie.at> unter der Rubrik „Kapitalmarkt“ und im Bundesanzeiger bekannt, falls (i) die Vollzugsbedingungen unter Ziffer 12.1 a. und / oder Ziffer 12.1 b eingetreten sind, (ii) auf eine der in Ziffer 12.1 genannten Vollzugsbedingungen (bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist) wirksam verzichtet wurde, (iii) eine Vollzugsbedingung endgültig ausgefallen ist, oder (iv) alle Vollzugsbedingungen entweder eingetreten sind oder auf sie (bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist) wirksam verzichtet wurde. Ebenso wird die Bieterin unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist im Rahmen der Veröffentlichung gem. § 23 Abs. 1 Nr. 2 WpÜG bekannt geben, welche der in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage genannten Vollzugsbedingungen bis zu diesem Zeitpunkt eingetreten sind.

13 Finanzierung des Angebots

13.1 Maximale Gegenleistung

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat die SHW 6.436.209 Aktien ausgegeben. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar 3.178.053 SHW-Aktien, entsprechend ca. 49,38% des Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW.

Es ist beabsichtigt, dass die Bieterin maximal 1.655.540 SHW-Aktien, entsprechend 25,72% des Grundkapitals und der Stimmrechte, im Rahmen dieses Angebots erwirbt. Wird das Angebot für die Maximalzahl, d.h. für 1.655.540 SHW-Aktien angenommen, entsteht bei einem Angebotspreis von EUR 35,00 je SHW-Aktie eine Zahlungsverpflichtung der Bieterin gegenüber den das Angebot annehmenden SHW-Aktionären in Höhe von EUR 57.943.900,00 (d.h. Angebotspreis von EUR 35,00 mal 1.655.540 SHW-Aktien).

Darüber hinaus werden der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot und seinem Vollzug weitere Transaktionskosten in Höhe von voraussichtlich ca. EUR 100.000,00 entstehen. Die Transaktionskosten enthalten sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung und dem Vollzug des Angebots anfallenden Kosten der beratenden Anwälte, der abwickelnden Bank und weitere Nebenkosten. Die Gesamtkosten für den Erwerb aller SHW-Aktien im Rahmen dieses Angebots würden sich somit auf maximal EUR 58.043.900,00 ("**Angebotsgesamtkosten**") belaufen.

13.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die Bieterin hat folgende Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung des Angebots getroffen:

Die Pierer Industrie AG mit Sitz in Wels, Österreich, hat der Bieterin auf Grund einer Finanzierungszusage vom 13. März 2018 Barmittel in Höhe von EUR 58.043.900,00 unwiderruflich zur Finanzierung des Angebots zinslos zur Verfügung gestellt, die zur Erfüllung des Angebots von der Bieterin eingesetzt werden.

Die Angebotsgesamtkosten sind somit durch die Finanzierungsmaßnahmen der Bieterin gedeckt.

13.3 Finanzierungsbestätigung

Die Oberbank AG mit Sitz in Linz, Österreich, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat über ihre im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 122267 eingetragene Zweigniederlassung Deutschland der Bieterin eine Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG erteilt. Diese Finanzierungsbestätigung vom 15. März 2018 ist dieser Angebotsunterlage als **Anlage 3** beigelegt.

14 Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin

14.1 Allgemeine Vorbemerkung

Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Pierer Industrie AG, hat die Bieterin auf der Grundlage der unter den Ziffern 14.2 und 14.3 genannten Vorbehalte und Annahmen eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation der Bieterin zum 31. Dezember 2017 und der Pierer Industrie AG zum 28. Februar 2018 vorgenommen, die sich im Falle der Annahme des Angebots für alle 1.655.540 SHW-Aktien mit dem Vollzug des Angebots ergeben würde.

Den Finanzinformationen in Ziffer 14.4 liegt die ungeprüfte Bilanz der Bieterin zum 31. Dezember 2017 zugrunde, die nach den österreichischen Bilanzierungsregeln (Bilanzierung nach Unternehmensgesetzbuch, "UGB") erstellt wurde. Den Finanzinformationen in Ziffer 14.6 liegt die ungeprüfte Bilanz der Pierer Industrie AG zum 28. Februar 2018 zugrunde, die nach den österreichischen Bilanzierungsregeln des UGB erstellt wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieterin und die Pierer Industrie AG nicht den deutschen Bilanzierungsregeln unterliegen.

14.2 Vorbehalte

Die nachstehenden Finanzinformationen in dieser Ziffer 14 erfolgen ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten im Zusammenhang mit diesem Angebot. Sie beschreiben aufgrund ihrer Wesensart lediglich die Situation bei einem Erwerb von 1.655.540 SHW-Aktien durch die Bieterin infolge des Angebots und spiegeln folglich nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Pierer Industrie AG wieder.

Die Bieterin weist darauf hin, dass sich die Auswirkungen des Angebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Pierer Industrie AG derzeit noch nicht genau vorhersagen lassen. Insbesondere können die tatsächlichen Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Pierer Industrie AG je nach tatsächlicher Annahmquote auch geringer ausfallen.

Die Finanzinformationen in Ziffer 14 wurden keiner prüferischen Durchsicht oder Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen. Sie wurden nicht entsprechend dem IDW Rechnungslegungshinweis zur Erstellung von Pro-Forma Finanzinformationen erstellt und weichen wesentlich von diesem IDW Rechnungslegungshinweis ab.

Eine Abschätzung der steuerlichen Auswirkungen des Angebots hat die Bieterin nicht vorgenommen und im Rahmen der Darstellung der erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Bieterin und der Pierer Industrie AG nicht berücksichtigt.

Einzelne Zahlenangaben und Prozentzahlen in Ziffer 14 wurden kaufmännisch gerundet. Die in den Tabellen enthaltenen Summen weichen aufgrund kaufmännischer Rundungen unter Umständen von Zahlen und Beträgen ab, die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage angegeben sind. Darüber hinaus ergibt die Addition solcher kaufmännisch gerundeter Zahlenangaben unter Umständen nicht genau die in

den Tabellen oder an anderer Stelle in der Angebotsunterlage angegebenen Summen.

14.3 Annahmen

Der Darstellung in Ziffer 14 liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- a. Das Angebot erstreckt sich auf den Erwerb von bis zu 1.655.540 SHW-Aktien, so dass die Bieterin unter diesem Angebot insgesamt 1.655.540 SHW-Aktien für einen Gesamtkaufpreis von EUR 57.943.900,- (dies entspricht dem Angebotspreis von EUR 35,00 je SHW-Aktie multipliziert mit 1.655.540 SHW-Aktien) erwerben wird.
- b. Die Transaktionskosten im Zusammenhang mit diesem Angebot werden ca. EUR 100.000 betragen (siehe Ziffer 13.1). Die Transaktionskosten werden nicht als Anschaffungskosten aktiviert, sondern gewinnmindernd als Aufwand erfasst.
- c. Unterstellt wird ferner, dass die Angebotsgesamtkosten von EUR 58.043.900,00 für den Erwerb der SHW-Aktien im Rahmen des Angebots mit dem Vollzug des Angebots voll von der Bieterin bezahlt wurden.
- d. Etwaige weitere SHW-Aktien, die nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ggf. noch von der SHW ausgegeben werden könnten, bleiben unberücksichtigt.
- e. Das Ergebnis der Bieterin wird in Zukunft vorwiegend aus Erträgen aus ihrem Anteil von SHW-Aktien bestimmt werden.
- f. Abgesehen von dem Erwerb von SHW-Aktien im Rahmen des Angebots wurden keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Pierer Industrie AG berücksichtigt, die sich in der Zukunft noch ergeben können.
- g. Es finden im Zeitraum bis zum Vollzug des Angebots, außer dem Erwerb von SHW-Aktien aufgrund des Angebots, keine Geschäftsvorfälle statt, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin haben oder in Zukunft haben können. Die bereits am 31. Dezember 2017 bei der Bie-

terin und zum 28. Februar 2018 bei der Pierer Industrie AG bestehenden Vermögensgegenstände und Schulden verändern sich nicht.

- i. Die von der Bieterin aufgrund dieses Angebots zu erwerbenden bis zu 1.655.540 SHW-Aktien sind in Höhe des Angebotspreises von EUR 35,00 je SHW-Aktie angesetzt.

14.4 Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin

Die voraussichtlichen Auswirkungen des Angebots auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Auf der Grundlage der ungeprüften Bilanz der Bieterin (Einzelabschluss) zum Stichtag 31. Dezember 2017 wird sich der Erwerb der SHW-Aktien im Rahmen dieses Angebots durch die Bieterin unter Anwendung der in Österreich geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften (UGB) auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin zum 31. Dezember 2017 voraussichtlich wie folgt auswirken:

Bilanz der SHW Beteiligungs GmbH, 31. Dezember 2017

in TEUR	Spalte 1 Vor dem Angebot (Stichtag 31. Dezember 2017)	Spalte 2 Veränderung durch den Vollzug des Angebots, unter den oben in Ziffer 14.3 dargestellten An- nahmen	Spalte 3 Nach Vollzug des Angebots, unter den oben in Ziffer 14.3 dargestellten Annahmen
Aktiva			
Anlagevermögen	107.546	57.944	165.490
Finanzanlagen	107.546	57.944	165.490
Umlaufvermögen	82	0	82
Liquide Mittel	82	0	82
Bilanzsumme	107.628	57.944	165.572
Passiva			
Eigenkapital	31.658	-100	31.558
Stammkapital	70	0	70
Kapitalrücklage	32.000	0	32.000
Bilanzverlust	-412	100	-512
Verbindlichkeiten	75.958	58.044	134.002
Rückstellungen	11	0	11
Bilanzsumme	107.628	57.944	165.572

Gegenüber der ungeprüften Bilanz der Bieterin zum 31. Dezember 2017 erwartet die Bieterin folgende voraussichtliche Auswirkungen aufgrund des Vollzugs des Angebots auf ihre Vermögens- und Finanzlage, wobei - sofern nicht anders angegeben - nachfolgend jeweils die Veränderung der addierten Werte der Bilanzposten der Bieterin nach dem Erwerb von bis zu 1.655.540 SHW-Aktien infolge des Vollzugs des Angebots (siehe Spalte 3) gegenüber der Ausgangslage zum 31. Dezember 2017 vor dem Angebot (Spalte 1) dargestellt wird:

- a. Das Stammkapital der Bieterin beträgt TEUR 70.
- b. Der Vollzug des Angebots wird zu einer Erhöhung des Anlagevermögens von TEUR 107.546 um TEUR 57.944 auf TEUR 165.490 führen. Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus der nachfolgend unter lit. c) dargestellten Erhöhung des Finanzanlagevermögens.
- c. Infolge des Angebots mit dem Erwerb von 1.655.540 SHW-Aktien wird sich das Finanzanlagevermögen der Bieterin von TEUR 107.546 um TEUR 57.944 auf TEUR 165.490 erhöhen.
- d. Das Umlaufvermögen bzw. die liquiden Mittel werden sich nicht verändern.
- e. Das Eigenkapital in Höhe von TEUR 31.658 wird sich um TEUR 100 auf TEUR 31.558 reduzieren.
- f. Die Verbindlichkeiten der Bieterin werden sich als Folge der Fremdfinanzierung des Erwerbes der SHW-Aktien aufgrund des Angebots von TEUR 75.958 um TEUR 58.044 auf TEUR 134.002 erhöhen. Die Rückstellungen werden unverändert TEUR 11 betragen.
- g. Die Bilanzsumme der Bieterin wird sich von TEUR 107.628 um TEUR 57.944 auf TEUR 165.572 erhöhen.

14.5 Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin

Der Erwerb von 1.655.540 SHW-Aktien mit Vollzug dieses Angebots wird sich voraussichtlich auf die künftige Ertragslage der Bieterin - wie nachfolgend dargestellt - auswirken:

- a. Die künftigen Erträge der Bieterin werden im Wesentlichen aus Dividendenzahlungen aus ihrer Beteiligung an der SHW bestehen. Die SHW hat in der Einladung für die am 8. Mai 2018 stattfindende Hauptversammlung die Zahlung einer Dividende in Höhe von EUR 0,50 je SHW-Aktie für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 vorgeschlagen. Die Höhe zukünftiger Dividendenausschüttungen der SHW lässt sich dennoch heute nicht prognostizieren. Künftige Dividendenzahlungen der SHW werden davon abhängen, ob die SHW einen Bilanzgewinn ausweist sowie ob und in welcher Höhe die Hauptversammlung der SHW einen Ausschüttungsbeschluss fasst. Unter der Annahme, dass die SHW für das Geschäftsjahr 2017 eine gegenüber dem Vorjahr reduzierte Dividende (siehe dazu Ziffer 9.3.2) in Höhe von EUR 0,50 je SHW-Aktie ausschüttet, würde die Bieterin für ihre zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gehaltenen 3.178.053 SHW-Aktien (ohne Berücksichtigung von SHW-Aktien, die die Bieterin im Rahmen dieses Angebots erwirbt) Dividendenerträge für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe insgesamt ca. EUR 1,6 Millionen brutto erhalten, welche der Bieterin nach einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Hauptversammlung der SHW im Geschäftsjahr 2018 zufließen würden. In der Erwartung, dass die Dividende in zukünftigen Geschäftsjahren weiter bei EUR 0,50 je SHW-Aktie liegen wird (siehe dazu Ziffer 9.3.2) und unter der Voraussetzung, dass die Bieterin 1.655.540 SHW-Aktien im Rahmen dieses Angebots erwirbt, würden sich die künftigen Erträge der Bieterin auf ca. EUR 2,4 Millionen brutto pro Jahr belaufen.
- b. Die Ertragslage der Bieterin wird durch die Aufwendungen für das Angebot wie folgt negativ beeinflusst: Die Kosten der Bieterin für das Angebot werden voraussichtlich EUR 100.000 betragen und gewinnmindernd als Aufwand verbucht. Finanzierungsverbindlichkeiten fallen bis zum Vollzug des Angebots nicht an.

Insgesamt wird die Bieterin durch den Vollzug des Angebots somit im Geschäftsjahr 2018 voraussichtlich mit Aufwendungen in Höhe von TEUR 100 belastet, die den Bilanzgewinn der Bieterin für das Geschäftsjahr 2018 mindern.

14.6 Auswirkungen auf die Bilanz der Pierer Industrie AG

Die voraussichtlichen Auswirkungen des Angebots auf die Vermögens- und Finanzlage der Pierer Industrie AG werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Auf der Grundlage der ungeprüften Bilanz der Pierer Industrie AG (Einzelabschluss) zum Stichtag 28. Februar 2018 wird sich der Erwerb der SHW-Aktien im Rahmen dieses Angebots durch die Bieterin unter Anwendung der in Österreich geltenden

handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften (UGB) auf die Vermögens- und Finanzlage der Pierer Industrie AG zum 28. Februar 2018 voraussichtlich wie folgt auswirken:

Bilanz der Pierer Industrie AG, 28. Februar 2018

in TEUR	Spalte 1 Vor dem Angebot (Stichtag 28. Februar 2018)	Spalte 2 Veränderung durch den Vollzug des Angebots, unter den oben in Ziffer 14.3 dargestellten An- nahmen	Spalte 3 Nach Vollzug des Angebots, unter den oben in Ziffer 14.3 dargestellten Annahmen
Aktiva			
Anlagevermögen	89.978	0	89.978
Finanzanlagen	89.975	0	89.975
Umlaufvermögen	133.635	554	134.189
Forderungen	69.105	58.044	127.149
Liquide Mittel	57.490	-57.490	0
Sonstige Wertpa- piere	7.040	0	7.040
Aktiver Rechnungs- abgrenzungsposten	41	0	41
Bilanzsumme	223.654	554	224.208
Passiva			
Eigenkapital	169.866	0	169.866
Grundkapital	1.000	0	1.000
Kapitalrücklage	119.401	0	119.401
Verbindlichkeiten	50.641	554	51.195
Rückstellungen	2.677	0	2.677
Bilanzsumme	223.654	554	224.208

Gegenüber der ungeprüften Bilanz der Pierer Industrie AG zum 28. Februar 2018 sind folgende voraussichtliche Auswirkungen aufgrund des Vollzugs des Angebots auf die Vermögens- und Finanzlage der Pierer Industrie AG zu erwarten, wobei - sofern nicht anders angegeben - nachfolgend jeweils die Veränderung der addierten Werte der Bilanzposten der Pierer Industrie AG nach dem Erwerb der SHW-Aktien durch die Bieterin im Rahmen dieses Angebots (siehe Spalte 3) gegenüber der Ausgangslage zum 28. Februar 2018 vor dem Angebot (Spalte 1) dargestellt wird:

- a. Das Grundkapital der Pierer Industrie AG beträgt TEUR 1.000.

- b. Der Vollzug des Angebots wird zu keiner Erhöhung des Anlagevermögens von TEUR 89.978 führen.
- c. Infolge des Angebots mit dem Erwerb sämtlicher 1.655.540 SHW-Aktien werden sich die Forderungen der Pierer Industrie AG von TEUR 69.105 um TEUR 58.044 auf TEUR 127.149 erhöhen.
- d. Das Umlaufvermögen wird sich aufgrund des Abganges von liquiden Mitteln von TEUR 57.490 auf TEUR 0 verringern.
- e. Das Eigenkapital in Höhe von TEUR 169.866 wird sich nicht verändern.
- f. Die Verbindlichkeiten der Pierer Industrie AG werden sich als Folge der teilweisen Fremdfinanzierung des Erwerbes der SHW-Aktien aufgrund des Angebots von TEUR 50.641 um TEUR 554 auf TEUR 51.195 erhöhen. Die Rückstellungen werden unverändert TEUR 2.677 betragen.
- g. Die Bilanzsumme der Pierer Industrie AG wird sich von TEUR 223.654 um TEUR 554 auf TEUR 224.208 erhöhen.

14.7 Auswirkungen auf die Ertragslage der Pierer Industrie AG

Der Erwerb der SHW-Aktien im Rahmen dieses Angebots hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf die künftige Ertragslage der Pierer Industrie AG. Die Pierer Industrie AG erwartet von der Bieterin keine Gewinnausschüttungen und ihr entstehen auch keine Aufwendungen aus dem Vollzug des Angebots.

15 Rückabwicklung

15.1 Rücktrittsgründe

Die SHW-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, haben die folgenden Rücktrittsrechte:

- a. Im Falle einer Änderung des Angebots hat jeder SHW-Aktionär gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG das Recht, von seiner Annahme des Angebots bis zum Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten, wenn und soweit er das Angebot vor Veröffentlichung der Änderung angenommen hat.
- b. Im Falle eines konkurrierenden Angebots hat jeder SHW-Aktionär gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG das Recht, von seiner Annahme des Angebots bis zum Ablauf

der Annahmefrist zurückzutreten, wenn und soweit er das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots angenommen hat.

15.2 Ausübung des Rücktrittsrechts

Die SHW-Aktionäre können ihr Rücktrittsrecht nach Ziffer 15.1 dieser Angebotsunterlage nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist

- den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien schriftlich gegenüber ihrem Depotführenden Institut erklären und
- ihr Depotführendes Institut anweisen, die Rückbuchung der Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ursprüngliche ISIN DE000A1JBPV9 (WKN A1JBPV) vorzunehmen.

Die Rücktrittserklärung wird nur wirksam, wenn die Rückbuchung der Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, bis spätestens 18.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) des zweiten Bankarbeitstages in Frankfurt am Main nach Ablauf der Annahmefrist in die ursprüngliche ISIN DE000A1JBPV9 (WKN A1JBPV) bewirkt wurde. Diese Umbuchung ist durch das Depotführende Institut zu veranlassen. Nach der Rückbuchung der Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien können diese Aktien wieder unter der ISIN DE000A1JBPV9 (WKN A1JBPV) gehandelt werden. Diese Rückbuchung ist durch das Depotführende Institut unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung zu veranlassen.

15.3 Rechtsfolgen und Kosten des Rücktritts

Durch die wirksame Ausübung des Rücktrittsrechts treten die betreffenden SHW-Aktionäre von dem durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag zurück. Der Rücktritt von der Annahme ist unwiderruflich und die Zum Verkauf eingereichten SHW-Aktien, für die das Rücktrittsrecht ausgeübt wurde, gelten nach erfolgtem Rücktritt als nicht im Rahmen dieses Angebots als Zum Verkauf eingereicht. In einem solchen Fall kann dieses Angebot von den betroffenen SHW-Aktionären vor Ablauf der Annahmefrist jederzeit im Wege einer erneuten Einreichung ihrer SHW-Aktien nach dem in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Verfahren angenommen werden.

16 Mögliche Auswirkungen auf die SHW-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen

SHW-Aktionäre, die beabsichtigen, dieses Angebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- a. Der gegenwärtige Kurs der SHW-Aktien dürfte die Tatsache reflektieren, dass die Bieterin am 19. Februar 2018 eine Entscheidung zur Abgabe des Angebots veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, ob sich der Kurs der SHW-Aktien nach Ablauf des Angebots weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder ob er fallen oder steigen wird. In der letzten Zeit konnte bei einigen Übernahmeangeboten beobachtet werden, dass nach deren Vollzug der Kurs der Aktien der Zielgesellschaft unter den Betrag des Angebotspreises gefallen ist. Die Bieterin kann nicht ausschließen, dass eine ähnliche Kursentwicklung auch bei der SHW-Aktie eintreten wird.
- b. SHW-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wurde, werden bis auf weiteres an den Wertpapierbörsen unter der ISIN DE000A1JBPV9 (WKN A1JBPV) handelbar bleiben. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass die Nachfrage nach SHW-Aktien nach einem Vollzug dieses Angebots geringer sein wird als heute und dass damit der Streubesitz und die Liquidität der SHW-Aktien sinken wird. Dies kann dazu führen, dass Kauf- und Verkaufsaufträge nicht oder nicht termingerecht ausgeführt werden können oder überhaupt kein Börsenhandel mehr stattfinden würde. Darüber hinaus kann es zu einer erhöhten Volatilität des Kurses der SHW-Aktien als in der Vergangenheit kommen. Auch könnte die Bieterin einen Antrag des Vorstands der SHW bei der Frankfurter Wertpapierbörse auf ein Delisting der SHW-Aktien durch die Veröffentlichung eines öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots unterstützen (vgl. oben Ziffer 9.3.6 lit. a).
- c. Die Bieterin wird nach dem Vollzug dieses Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise über eine ausreichende (qualifizierte) Stimmenmehrheit in der Hauptversammlung verfügen. Dann könnte die Bieterin im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen wichtige gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen in einer Hauptversammlung der SHW auch gegen die Stimmen der Minderheitsaktionäre durchsetzen, wie z.B. Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen (auch unter Ausschluss des Bezugsrechts), die Änderung der Rechtsform der Gesellschaft, eine Verschmelzung, der Abschluss eines Beherrschungs- und / oder Gewinnabführungsvertrages, Umwandlungen, Ver-

schmelzungen und Auflösungen (einschließlich einer sog. Übertragenden Auflösung) oder den Ausschluss der Minderheitsaktionäre gem. §§ 327a ff. AktG oder auf anderer gesetzlicher Grundlage (sog. Squeeze-out). Die Bieterin hat - wie bereits oben dargestellt (vgl. Ziffer 9.3.6) nicht die Absicht solche Strukturmaßnahmen bei der SHW durchzuführen.

- d. Mit einigen dieser oben dargestellten Maßnahmen wäre nach deutschem Recht die Pflicht der Bieterin verbunden, den Minderheitsaktionären, jeweils auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung der SHW, ein Abfindungsangebot zum Erwerb ihrer Aktien gegen Zahlung einer angemessenen Gegenleistung oder Gewährung eines angemessenen Ausgleichs zu machen. Da diese Unternehmensbewertung auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung der SHW über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse abstellen würde, könnte ein Ausgleichs- und/oder Abfindungsangebot des Angebotspreises des vorliegenden Angebots entsprechen, jedoch auch höher oder niedriger ausfallen.

17 Vorteile für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der SHW

Die Bieterin beabsichtigt, weiterhin mit den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der SHW, sowie mit dem oberen Management der SHW, zusammenzuarbeiten.

Es wurden keinem Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der SHW von der Bieterin oder den mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit diesem Angebot gewährt oder in Aussicht gestellt.

18 Steuern

Die Bieterin empfiehlt den SHW-Aktionären, vor Annahme dieses Angebots eine steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen, die ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigt.

19 Veröffentlichungen

Diese Angebotsunterlage wird in Übereinstimmung mit §§ 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 29. März 2018 durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <http://www.piererindustrie.at> unter der Rubrik „Kapitalmarkt“ und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe bei der Landesbank Baden-Württemberg, 4036/H Kapitalmaßnahmen, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart (Bestellung per Te-

lefax an + 49 (0) 711 127-75836) veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird am 29. März 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bieterin wird die nach § 23 Abs. 1 WpÜG erforderlichen Mitteilungen (insbesondere die wöchentlichen und täglichen Veröffentlichungen betreffend die Zahl der von Annahmeerklärungen des Angebots umfassten Aktien) und alle sonstigen Bekanntmachungen und Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Angebot, die nach dem WpÜG erforderlich sind, im Internet unter <http://www.piererindustrie.at> unter der Rubrik „Kapitalmarkt“ und im Bundesanzeiger erfolgen.

Die gilt insbesondere auch für die Bekanntmachung der Erwerbsquote, die als Grundlage für die Berücksichtigung der Annahmeerklärungen dient, falls es zu einer Überzeichnung kommt, d.h. falls dieses Angebot für mehr als 1.655.540 SHW-Aktien angenommen wird. Die Bekanntmachung der Erwerbsquote wird die Bieterin spätestens binnen vier Bankarbeitstagen nach Ablauf der unter Umständen verlängerten Angebotsfrist veröffentlichen.

20 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Angebot sowie die aufgrund dieses Angebots abgeschlossenen Kaufverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle mit dem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme des Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit rechtlich zulässig, München, Deutschland.

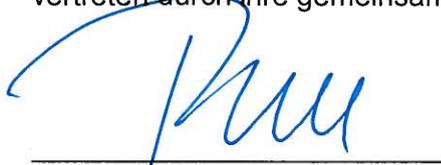
21 Erklärung über die Übernahme der Verantwortung

Die Bieterin, die SHW Beteiligungs GmbH mit Sitz in Wels, Österreich, eine nach österreichischem Recht errichtete Aktiengesellschaft, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt, dass nach ihrem Wissen die Angaben in dieser Angebotsunterlage richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Wels, 27. März 2018

SHW Beteiligungs GmbH

vertreten durch ihre gemeinsam vertretungsbefugten Geschäftsführer



Dipl.-Ing. Stefan Pierer
Geschäftsführer



Mag. Friedrich Roithner
Geschäftsführer

Anlage 1: Liste der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen

Mutterunternehmen der Bieterin und deren direkte und indirekte Tochterunternehmen			
Nr.	Name	Sitz	Land
1	Dipl.-Ing. Stefan Pierer	Wels	Österreich
Unmittelbare Tochterunternehmen von Herrn Dipl.-Ing. Stefan Pierer			
2	Pierer Liegenschaft GmbH	Wels	Österreich
3	Pierer Konzerngesellschaft mbH	Wels	Österreich
Unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen der Pierer Liegenschaft GmbH			
4	PIERER Immobilien GmbH	Wels	Österreich
5	Wohnbau-west Bauträger Gesellschaft m.b.H.	Wels	Österreich
6	Wohnbau-west Immobilienverwaltung GmbH	Wels	Österreich
7	Leben in Aflenz Immobilienverwaltung GmbH	Aflenz	Österreich
8	Pierer Immobilien GmbH & Co KG	Wels	Österreich
9	Naturerlebnis Bürgeralm GmbH & Co KG	Aflenz	Österreich
Unmittelbare Tochterunternehmen der Pierer Konzerngesellschaft mbH			
10	Pierer Industrie AG	Wels	Österreich
11	PIERER Swiss AG	Zürich	Schweiz
12	KTM Industries AG	Wels	Österreich
13	PIERER IMMOREAL GmbH	Wels	Österreich
Unmittelbare Tochterunternehmen der Pierer Industrie AG			
14	Pierer Beteiligungs GmbH	Wels	Österreich
15	SHW Beteiligungs GmbH	Wels	Österreich
16	Moto Italia S.r.l.	Meran	Italien
17	P Immobilienverwaltung GmbH	Wels	Österreich
Unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen der SHW Beteiligungs GmbH			
18	SHW AG, Aalen, Deutschland und die in der Anlage 2 genannten Tochterunternehmen		
Unmittelbare Tochterunternehmen der KTM Industries AG			
19	K KraftFahrZeug Holding GmbH	Wels	Österreich
20	W Verwaltungs AG	Wels	Österreich
21	Pankl Racing Systems AG	Kapfenberg	Österreich

22	PF Beteiligungsverwaltungs GmbH	Wels	Österreich
23	KTM Technologies GmbH	Anif	Österreich
Unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen der K KraftFahrZeug Holding GmbH			
24	KTM AG	Mattighofen	Österreich
25	KTM Immobilien GmbH	Mattighofen	Österreich
26	KTM Sportcar GmbH	Mattighofen	Österreich
27	KTM Finance GmbH	Frauenfeld	Schweiz
28	KTM Racing AG	Frauenfeld	Schweiz
29	KTM-Sportmotorcycle India Private Limited	Pune	Indien
30	KTM Sportmotorcycle GmbH	Mattighofen	Österreich
31	KTM-North America Inc.	Amherst, Ohio	USA
32	Husqvarna Motorcycles North America, Inc.	Murrieta, CA	USA
33	KTM-Motorsports, Inc.	Amherst, Ohio	USA
34	KTM-Sportmotorcycle Japan K.K.	Tokyo	Japan
35	KTM-Motorcycles S.A. Pty. Ltd	Northriding	Südafrika
36	KTM-Sportmotorcycle Mexico C.V. de S.A.	Lerma	Mexiko
37	KTM South East Europe S.A.	Elefsina	Griechenland
38	KTM-Sportmotorcycle Deutschland GmbH	Ursensollen	Deutschland
39	KTM Switzerland Ltd	Frauenfeld	Schweiz
40	KTM-Sportmotorcycle UK Ltd.	Brackley	Großbritannien
41	KTM-Sportmotorcycle Espana S.L.	Terrassa	Spanien
42	KTM-Sportmotorcycle France SAS	Saint Priest	Frankreich
43	KTM-Sportmotorcycle Italia S.r.l.	Gorle	Italien
44	KTM-Sportmotorcycle Nederland B.V.	Malden	Niederlande
45	KTM-Sportmotorcycle Scandinavia AB	Örebro	Schweden
46	KTM-Sportmotorcycle Belgium S.A	Wavre	Belgien
47	KTM Canada Inc.	St-Bruno	Kanada
48	KTM Hungária Kft.	Törökbálint	Ungarn
49	KTM Central East Europe s.r.o.	Bratislava	Slowakische Republik
50	KTM do Brasil Ltda	Sao Paulo	Brasilien
51	KTM Nordic Oy	Vantaa	Finnland
52	KTM Sportmotorcycle d.o.o.	Marburg	Slowenien
53	KTM Czech Republic s.r.o.	Pilsen	Tschechische Republik
54	KTM Events & Travel Service AG (in Liquidation)	Frauenfeld	Schweiz
55	KTM Sportmotorcycle SEA PTE. Ltd.	Singapur	Singapur

56	KTM Australia Pty. Ltd.	Perth	Australien
57	KTM Österreich GmbH	Mattighofen	Österreich
58	KTM Wien GmbH	Vösendorf	Österreich
59	KTM Logistikzentrum GmbH	Mattighofen	Österreich
60	Husqvarna Motorcycles GmbH	Mattighofen	Österreich
61	Husqvarna Motorcycles Italia S.r.l.	Albano Sant'Alessandro	Italien
62	Husqvarna Motorcycles UK Ltd.	Brackley	Großbritannien
63	Husqvarna Motorcycles Deutschland GmbH	Ursensollen	Deutschland
64	Husqvarna Motorcycles Espana S.L.	Terrassa	Spanien
65	Husqvarna Motorcycles France SAS	Saint Priest	Frankreich
66	HQV Motorcycles Scandinavia AB	Örebro	Schweden
67	Husqvarna Motorsports, Inc.	Murietta, CA	USA
68	Husqvarna Motorcycles S.A. Pty. Ltd.	Northriding	Südafrika
69	WP Performance Sports GmbH	Munderfing	Österreich
70	KTM Sportmotorcycle MEA DMCC	Dubai	Vereinigte Arabische Emirate
71	KISKA Inc.	Murrieta, CA	USA
72	WP Performance Systems GmbH	Munderfing	Österreich
73	WP Components GmbH	Munderfing	Österreich
74	WP Cooling Systems (Dalian) Co., Ltd.	Dalian	China
75	WP Immobilien GmbH	Munderfing	Österreich
76	WP Suspension B.V.	Malden	Niederlande
77	WP Germany GmbH	Ursensollen	Deutschland
78	WP Suspension North America Inc.	Murrieta, CA	USA
Unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen der Pankl Racing Systems AG			
79	Pankl Aerospace Systems Europe GmbH	Kapfenberg	Österreich
80	Pankl Racing Systems UK Limited	Bicester	Großbritannien
81	Pankl Holdings, Inc.	Irvine	USA
82	CP-CARRILLO, Inc.	Irvine	USA
83	Pankl Aerospace Systems, Inc.	Cerritos	USA
84	Pankl Systems Austria GmbH	Kapfenberg	Österreich
85	Pankl Japan, Inc.	Tokyo	Japan
86	Pankl Automotive Slovakia s.r.o.	Topolcany	Slowakische Republik
87	Pankl Turbosystems GmbH	Mannheim	Deutschland

Unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen der PIERER IMMOREAL GmbH			
88	Wirtschaftspark Wels Errichtungs- und Betriebs-Aktiengesellschaft	Wels	Österreich
89	Workspace Unternehmerzentrum GmbH	Wels	Österreich
90	KTM MOTOHALL GmbH	Mattighofen	Österreich

Anlage 2: Unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen der SHW AG

Nr.	Gesellschaft	Sitz	Land
1	Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH	Aalen	Deutschland
2	SHW Automotive Industries GmbH	Aalen	Deutschland
3	Lust Hybrid-Technik GmbH	Hermsdorf	Deutschland
4	SensDev GmbH	Chemnitz	Deutschland
5	SHW do Brasil Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
6	SHW Pumps & Engine Components Inc.	Brampton, Ontario	Kanada
7	SHW Automotive Pumps (Kunshan) Co., Ltd.	Kunshan, Shanghai	China
8	SHW Pumps & Engine Components S.r.l.	Timisoara	Rumänien

Anlage 3: Finanzierungsbestätigung

SHW Beteiligungs GmbH
Edisonstraße 1
4600 Wels
Österreich

München, 15.03.2018

Freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in der Form eines Teilangebots der SHW Beteiligungs GmbH für den Erwerb von bis zu 1.655.540 Aktien der SHW AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 35,00 je Aktie der SHW AG

Bestätigung gem. § 13 Absatz 1 Satz 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, Oskar-von-Miller-Ring 38, 80333 München, Deutschland, ist ein von der SHW Beteiligungs GmbH, eingetragen im Firmenbuch des Landgerichts Wels unter FN 395143 v, geschäftsansässig in der Edisonstraße 1, 4600 Wels, Österreich, unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne des § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG.

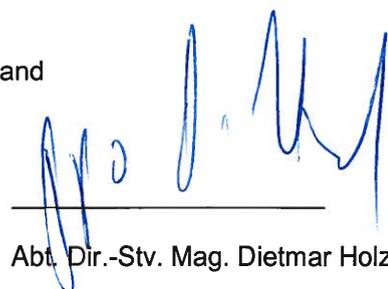
Wir bestätigen, dass die SHW Beteiligungs GmbH mit Sitz in Wels die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben angegebenen Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben angegebene Angebot gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen
Oberbank AG, Niederlassung Deutschland



Dir. Mag. Peter Kottbauer



Abt. Dir.-Stv. Mag. Dietmar Holzinger-Böcskör, MBA